

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Hannover
Ggf. Standort	Campus Linden

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre		
Abschlussbezeichnung	B.Sc. / Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/2006 (01.09.2005)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	211	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	225	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	143	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019 bis Sommersemester 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	27.03.2024

Studiengang 02	Business International Studies			
Abschlussbezeichnung	B.Sc. / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011 (01.09.2010)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019 bis Sommersemester 2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Studiengang 3	Master Business Development (MBD)			
Abschlussbezeichnung	M.Sc. / Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/2006 (01.09.2005)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	49	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019 – Sommersemester 2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01	6
Studiengang 02	7
Studiengang 03	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01	9
Studiengang 02	9
Studiengang 03	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01	12
Studiengang 02	13
Studiengang 03	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	26
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	34
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	36
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	40
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	43
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	45
2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	49
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	49
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	52
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	52
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	58
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	60

2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	60
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	60
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	61
III	Begutachtungsverfahren.....	62
1	Allgemeine Hinweise.....	62
2	Rechtliche Grundlagen.....	62
3	Gutachtergremium	62
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	62
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	62
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	62
IV	Datenblatt.....	63
1	Daten zu den Studiengängen.....	63
1.1	Studiengang 01	63
1.2	Studiengang 02.....	64
1.3	Studiengang 03.....	66
2	Daten zur Akkreditierung.....	68
2.1	Studiengang 01	68
2.2	Studiengang 02.....	68
2.3	Studiengang 03.....	68
V	Glossar.....	69
	Anhang.....	70

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

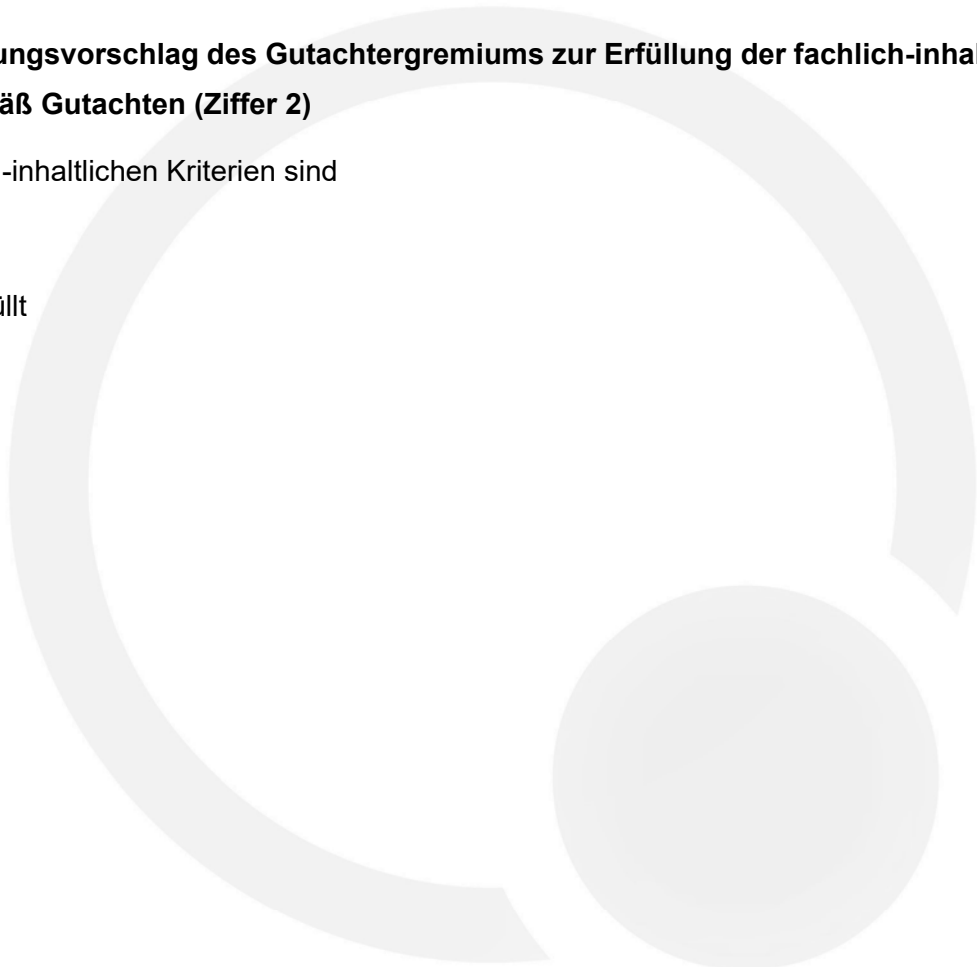
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

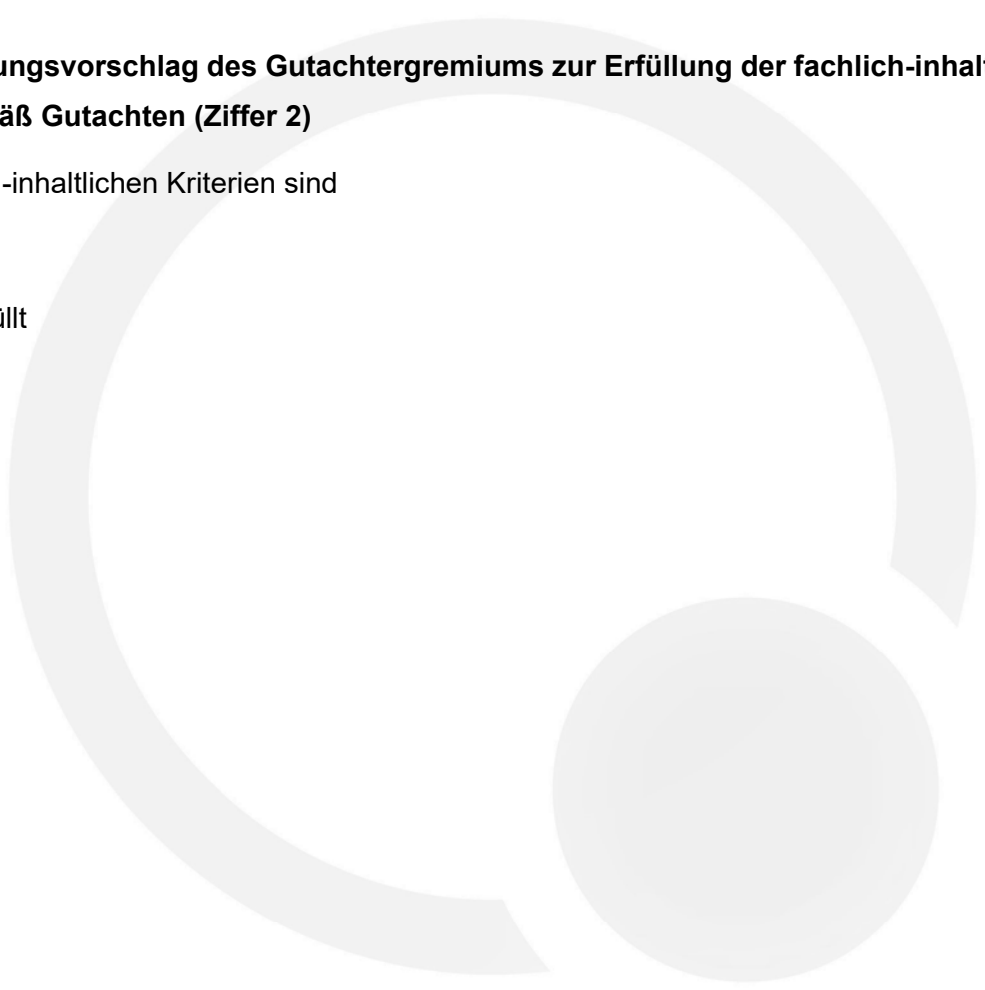
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01

Der Bachelor-Studiengang der Betriebswirtschaftslehre (BBA) entwickelt – als größter Studiengang der Hochschule Hannover – seine Ausrichtung aus dem Leitbild der HsH als eine „regional verankerten, international ausgerichteten Hochschule mit einem breit gefächerten Angebot aus den Bereichen Ingenieur-, Wirtschaft- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Informatik und Gestaltung“. Als grundständiger Vollzeitstudiengang bietet der BBA ein breites Fächerangebot und zeichnet sich durch eine regionale Verankerung aus. Er ermöglicht seinen Studierenden gleichzeitig eine erste betriebswirtschaftliche Spezialisierung und internationale Ausrichtung.

Wesentliche Qualifikationsziele des BBA sind Beschäftigungsbefähigung, Persönlichkeitsentwicklung, bürgerschaftliche Teilhabe, Internationalisierung, wissenschaftliche Erkenntnisbildung und Befähigung zum lebenslangen Lernen sowie einen souveränen Umgang mit der laufenden Digitalisierung und Nachhaltigkeitstransformation. Das Studium bereitet die Studierenden auf eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit in der betrieblichen Praxis vor.

Ein besonderes Merkmal dieses Studiengangs ist das umfangreiche Wahlangebot: Studierende haben die freie Wahl von drei aus zehn spezialisierenden Vertiefungsschwerpunkten plus drei aus 29 Ergänzungsmodulen. Dieses Wahlangebot wird zukünftig um drei weitere Vertiefungsschwerpunkte und vier zusätzliche Ergänzungsmodule erweitert. Als besondere Lehrformen sind bspw. der Einsatz von Lehrdiskussionen, Fallstudien, Planspielen, die Vier-Stufen- und Projektmethoden hervorzuheben.

Das Studienangebot richtet sich sowohl an hochschulzugangsberechtigte Schulabsolvent*innen als auch an Berufserfahrene, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Betriebswirtschaftslehre anstreben, Interesse an einem umfangreichen inhaltlichen Angebot an Modulen während des Studiums und den Wunsch nach einer praxisorientierten Vorbereitung haben.

Studiengang 02

Der Bachelor-Studiengang International Business Studies (IBS) ist als „Schwesterstudiengang“ zum BBA ebenso Teil der Abteilung BWL, fokussiert jedoch Internationalität im Fachgebiet der Betriebswirtschaftslehre entsprechend dem Leitbild der „international ausgerichteten Hochschule“ auf besondere Weise. Als Vollzeitstudiengang, der im ersten Studienabschnitt mit 90 ECTS-Punkten weitestgehend auf dem BBA Angebot basiert (Y-Modell), führt der IBS nach 240 ECTS-Punkten und einem integriertem Auslandsjahr zu einem Doppel-Bachelor-Abschluss. Neben dem Qualifikationsziel Internationalisierung steht zudem das Lernziel Nachhaltigkeit besonders im Blickpunkt. Die

zunehmende Globalisierung der Produktion und des Konsums von Gütern und Dienstleistungen birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Natur.

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes bereitet der Doppel-Bachelor-Studiengang IBS die Studierenden auf die erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen eines nachhaltigen Managements in einem internationalen Umfeld vor.

Eines der besonderen Merkmale des IBS besteht somit in dem integrierten Auslandsjahr und der damit verbundenen Erlangung eines Doppel-Bachelor-Abschlusses. Hierfür stehen fünf studien-gangsbezogene Partneruniversitäten zur Auswahl. Darüber hinaus werden in Pflichtmodulen der ersten vier Semester interkulturelle Kompetenzen entwickelt und es erfolgt eine sprachliche Vorbereitung auf das Auslandssemester als Schlüsselqualifikation. Der zweite Studienabschnitt kann vollständig in englischer Sprache absolviert werden. Als außergewöhnlich ist zudem – dank der Kohorten-Größe von 25 Studierenden – der enge Kontakt zwischen Studierenden und dem Studiengangs-leitungsteam hervorzuheben. Dies führt regelmäßig zu einer familiär-unterstützenden, studien-erfolgsfördernden Atmosphäre.

Im IBS werden vielfältige Lernmethoden praktiziert. Diese umfassen im ersten Studienabschnitt u. a. selbstgestaltete Rollenspiele sowie im zweiten Studienabschnitt einen vergleichsweise hohen Anteil an (selbstreflexionsfördernden) Portfolio-Prüfungen und dialogorientierten Lehr-/Lernformaten in interkulturellen Kleingruppen.

Der Studiengang IBS richtet sich an zukünftige Fach- und Führungskräfte in international agierenden Organisationen. Angesprochen sind Zugangsberechtigte mit sehr guten Englischkenntnissen, über-durchschnittlicher Motivation und Leistungsbereitschaft. Die Zugangsvoraussetzungen werden u.a. durch individuelle Auswahlgespräche sichergestellt.

Die Verzahnung der Studiengänge BBA/IBS geschieht beidseitig: Über die oben bereits dargestellte enge Verzahnung von BBA und IBS in den ersten drei Semestern hinaus, stehen die englischsprachigen Schwerpunkt- und Ergänzungsmodule des IBS auch Studierenden des BBA als Wahloption zur Verfügung.

Studiengang 03

Der Master-Studiengang Unternehmensentwicklung (MBD) ist ein konsekutiver Vollzeit-Master-Stu-diengang von 90 ECTS-Punkten, der inhaltlich eng mit dem grundständigen Bachelor-Studiengang BBA verknüpft ist und die dort vermittelten Kompetenzen vertieft und verbreitert. Der Studiengang befähigt Studierende, in Organisationen Veränderungspotenziale in einer dynamischen Umwelt zu erkennen, Wandel zu initiieren und zielgerichtet umzusetzen. Ferner qualifiziert MBD für Führungsaufgaben in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung und vermittelt die dafür

erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Bezüglich der Ebenen der Lernziele spielen die Ziele „Bewerten“ und „Gestalten“ eine zentrale Rolle. Mit dieser transformations- und zukunftsorientierten Ausrichtung fügt sich MBD passend in das Leitbild der Hochschule „Wir qualifizieren für die Arbeitswelten von morgen!“ ein.

Der Studienverlaufsplan des MBD wird sich ab dem SoSe 2024 in die dargestellte Version ändern. Die ehemalige Praxis- und Forschungsphase wird durch zwei neue Pflichtmodule (IT-Strategie und Transformatives Marketing) ersetzt, die Modulfolge wurde angepasst und es sind neue Wahlpflichtmodule (Nachhaltigkeit im Supply Chain Management und Aktuelle Themen der Unternehmensentwicklung) hinzugekommen. Im Rahmen des Studiums werden Grundlagenqualifikationen (z. B. Weltwirtschaftliche Entwicklung), Schlüsselkompetenzen (z. B. Forschungsmethoden) sowie BWL-Primärfunktionen (z. B. Internationales Wertschöpfungsmanagement) und -Sekundärfunktionen (z. B. Risk Management) vermittelt. Mit Wahlpflichtmodulen können sich die Studierenden zudem quantitativ und/oder qualitativ spezialisieren.

Die Lehrformate sind i. d. R. Vorlesungen und Seminare. In diesen werden Inhalte regelmäßig durch problem- und projektbasiertes Lernen – häufig in Gruppenarbeiten – sowohl praxisbezogen als auch wissenschaftlich fundiert vermittelt. Dadurch werden zusätzlich soziale Kompetenzen, insbesondere Dialog- und Konfliktfähigkeiten, gestärkt. Typische Prüfungsleistungen sind somit weniger Klausuren, sondern v. a. Präsentationen, Berichte, Hausarbeiten oder Portfolioleistungen.

Mit diesem Gesamtkonzept richtet sich MBD an Absolventen*innen eines einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiums mit 210 ECTS-Punkten, die gestaltend auf Entwicklungsprozesse einwirken möchten und Führungstätigkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01

Der Bachelorstudiengang verfolgt als zentrales Qualifikationsziel, die Absolventinnen und Absolventen grundlegend auf eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit in der betriebswirtschaftlichen Praxis vorzubereiten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sein sollen, ökonomische Entscheidungssituationen unter Einbezug der Interessen aller beteiligten Parteien einer brauchbaren Lösung zuzuführen. Der Studiengang vermittelt hierfür die notwendigen Analyse-, Methoden- und Entscheidungsmuster. Dieses Kernziel ist für einen grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang angemessen und erscheint angesichts des definierten Konzepts, insbesondere der Studieninhalte und der Modulstruktur, sinnvoll und adäquat.

Das konkrete Lehrangebot im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (BBA) setzt die formulierten Ziele inhaltlich konsequent und strukturell schlüssig um. Dies betrifft sowohl den strukturellen Aufbau der einzelnen semesterbezogenen Curricula als auch deren Abfolge über die Semester hinweg. Das Curriculum ist somit zweifellos geeignet, das definierte Zielespektrum des Studiengangs zu erreichen.

Studiengang 02

Die Ziele des Studiengangs IBS zur Befähigung im internationalen Management sind in einer Zeit globaler Wirtschaftsprozesse von entscheidender Bedeutung für einen Großteil der Unternehmen. Der Aufbau des Studiengangs erfüllt diese Anforderungen in angemessener Weise. Die enge Anbindung an den Studiengang BBA verdeutlicht, dass es sich beim IBS um eine Erweiterung der allgemeinen BWL in Richtung der Internationalisierung handelt.

Durch einen einjährigen Auslandsaufenthalt und zwei Praxisphasen wird die Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im internationalen Umfeld sehr gut unterstützt. Besonders vorteilhaft sind die Erfahrungen und Kenntnisse, die die Studierenden dadurch über kulturelle Umfelder und Arbeitsbedingungen in internationalen Managementprozessen gewinnen können.

Studiengang 03

Der konsekutive Masterstudiengang Unternehmensentwicklung ist als wissensvertiefender und -verbreiternder Studiengang mit einer fachübergreifenden Ausrichtung konzipiert. Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht den Anforderungen an einen Masterstudiengang hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung sowie den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene. Fachübergreifende Inhalte werden insbesondere durch Querschnittsthemen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit umgesetzt.

Der Studiengang unterstützt den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen angemessen. Die Studierenden werden dabei gefördert, ihre Selbstorganisation zu verbessern sowie ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu entwickeln. Das Curriculum ist stringent auf die Qualifikationsziele und den vergebenen Studienabschluss ausgerichtet. Die Betonung transformatorischer Kompetenzen entspricht der Ausrichtung und dem Namen des Studiengangs.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (BBA) umfasst sieben Semester. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „International Business Studies“ (IBS) umfasst acht Semester. Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs „Unternehmensentwicklung“ (MBD) umfasst drei Semester. Der Bachelor- und konsekutive Masterstudiengang im Vollzeitstudium (BBA und MBD) umfassen somit zusammen 300 ECTS-Punkte in zehn Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Eine Abschlussarbeit wird sowohl in den beiden Bachelorstudiengängen als auch im Masterstudiengang erstellt.

Diese umfasst in BBA und IBS zwölf ECTS-Punkte. Sie wird jeweils im letzten Semester angefertigt. In beiden Fällen beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit drei Monate. Der Masterstudiengang MBD ist anwendungsorientiert. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit umfasst 18 ECTS-Punkte und die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Bachelor-Studiengänge BBA und IBS richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Zulassungsordnung und der Immatrikulationsordnung. Bewerber*innen können für das Studium zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung

nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) verfügen. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt anteilig nach einer Quotierung und bevorzugten Auswahl. Ein wirtschaftswissenschaftlicher Studierfähigkeitstest kann die Zulassungschancen erhöhen.

Für den Studiengang IBS können Bewerber*innen zugelassen werden, die darüber hinaus sehr gute Englischkenntnisse nachweisen. Bei Abgabe der Bewerbung müssen Bewerber*innen erklären, für welche ausländische Partnerhochschule sie zur Verfügung stehen. Weitere Aufnahmevoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt anteilig nach einer Quotierung und bevorzugten Auswahl. Die Auswahlverfahren erfolgen getrennt nach den ausländischen Partnerhochschulen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MBD sind auch hier gemäß den Bestimmungen der studiengangsspezifischen Zulassungsordnung. Bewerber*innen können für das Studium zugelassen werden, sofern sie über einen deutschen (oder einen anerkannten ausländischen) Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftswissenschaft oder im Management mit 210 ECTS-Punkten verfügen. Ferner ist ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 vorzulegen. Bei mehr Bewerber*innen als Studienplätzen wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt, maßgeblich unter Berücksichtigung der Abschluss- und Durchschnittsnoten (und ggf. besonderer Leistungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach Bestehen aller erforderlichen Prüfungen wird den Absolvent*innen der Studiengänge BBA und IBS der Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Beide Bachelor-Studiengänge weisen durch Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts eine hohe Ausrichtung auf abstrakt-analytische und mathematisch-statistische Kompetenzvermittlung und damit Nähe zu ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen auf. Im zweiten Studienabschnitt wird besonderer Wert auf eine empirisch-methodische Ausbildung gelegt.

Den IBS Absolvent*innen wird darüber hinaus der jeweilige Abschluss der Partneruniversität verliehen.

Die Absolvent*innen des konsekutiven Master-Studiengangs MBD erhalten aufbauend auf den Bachelor of Science den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.).

Die bestandenen Bachelor- und Master-Prüfungen werden mit einem deutsch- und englischsprachigen Bachelor-Zeugnis bescheinigt. Dem Abschlusszeugnis werden ein Diploma Supplement und auf Wunsch ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache beigelegt. Der erreichte Hochschulgrad Bachelor oder Master of Science wird mit einer Bachelor- bzw. Master-Urkunde bescheinigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jeder der drei Studiengänge BBA, IBS und MBD gliedert sich in Module von regelmäßig sechs ECTS-Punkte, mit Ausnahme der Abschlussarbeit (BBA und IBS: zwölf ECTS-Punkte und MBD: 18 ECTS-Punkte) sowie der Praxisphasen (18 ECTS-Punkte). In den Bachelor-Studiengängen werden die beiden Module der Soziale Kompetenz und das fremdsprachliche Modul (IBS) in zwei selbstständigen Teilmodulen (je drei ECTS-Punkte) geteilt, um eine unabhängige Seminardurchführung mit getrenntem Lehrpersonal und separaten Prüfungsformen zu ermöglichen. Darüber hinaus haben die beiden verpflichtenden Auslandssemester in IBS einen Umfang von jeweils 30 ECTS-Punkten, die mit den Studierenden über Learning-Agreements in kleinere ECTS-Einheiten aufgeteilt werden.

Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und können regelmäßig innerhalb eines einzigen Semesters gelehrt und geprüft werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle in § 7 Abs. 2 Musterrechtsverordnung aufgeführten Punkte.

Prüfungsart, -umfang, -dauer sind in den nachgereichten Unterlagen (Version 2024), den Änderungen des Besonderen Teil der Prüfungsordnung und hier in der Anlage B1 für alle Studiengänge definiert. Die Ausweisung einer ECTS-Note bzw. einer Einstufungstabelle zur Dokumentation des relativen Studienabschlusses ist in der ATPO § 36 geregelt und wird auf Anfrage bescheinigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sehen die Vergabe von 30 ECTS-Punkten je Semester vor. Der Arbeitsaufwand ist i. d. R. auf fünf Module mit je sechs ECTS-Punkten ausgerichtet (siehe Abschnitt 1.5) und wird durch Befragung der Studierenden überprüft.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Arbeitsstunden. Die ECTS-Punkte werden erst nach bestandener Prüfung vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennungen von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnungen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind im § 5 der AT PO39 vollumfänglich nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates geregelt. Studierende stellen beim Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit den fachlich betreuenden Modulleitenden einen Antrag auf Anerkennung/Anrechnung, über den in der Regel innerhalb von vier Wochen entschieden wird. Sollte die Anerkennung/Anrechnung abgelehnt werden, erhält die antragstellende Person eine ausführliche Begründung. Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen können höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der letzten Re-Akkreditierung 2018 bzw. 2015 werden die Studiengänge der Abteilung Betriebswirtschaftslehre kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei gilt es, das fachspezifische Angebot dieser generalistischen Studiengänge zeitgemäß anzupassen, um für Absolvent*innen eine bestmögliche Befähigung zur Ausführung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und Aufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern der Betriebswirtschaftslehre zu gewährleisten.

Im Sommersemester 2021 wurde das Vorhaben beschlossen, die Lehrkompetenzen der Abteilung in den Bereichen Steuern und Informationsmanagement zu stärken und entsprechend auch neue Lehrschwerpunkte im grundständigen Bachelor-Studiengang einzurichten. Dieser Schwerpunktentscheidung ging ein diskursiver Austausch unter den Lehrenden über eine sinnvolle curriculare Ergänzung voraus. Zwei vakante Professor*innenstellen wurden infolgedessen ausgeschrieben, deren Berufungsprozess aktuell vor dem Abschluss steht und deren Ruf voraussichtlich zum 01.03.2024/01.09.2024 erfolgen wird.

Aus hochschulpolitischen Gründen wurde die Abteilung BWL aufgefordert, ab dem Studienjahr 2023 einen verstetigten Aufwuchs von zusätzlichen Bachelor-Studienplätzen vorzunehmen. Damit verbunden ist die Verfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen (sieben weitere BWL-Professuren sowie Sachmittel für Verwaltungsstellen). So ergibt sich die Möglichkeit einer Stärkung des Fundaments in Bezug auf die Angebotsbreite an Fächern und Disziplinen. Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung BWL in einem strategischen Prozess im März 2022 beschlossen, die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit noch stärker in die bestehenden, generalistischen Studiengänge zu integrieren. Die inhaltliche Neuausrichtung wurde unter Einbindung der Studierenden über das Gremium der Studienkommission beschlossen. Diese Entscheidung findet sich zudem in den Teilzielen des Entwicklungs- und Strukturkonzeptes der Fakultät IV wieder. Sowohl das fachspezifische Angebot als auch die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Komplexität und Vielfalt werden somit gestärkt.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wurde für die übergreifenden Transformationsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit eine Lernzielstruktur entwickelt und eine Ist-Analyse der Themenverankerung im aktuellen Lehrangebot ermittelt. Beide Themen wurden demnach bereits als Querschnittsthemen integrativ vermittelt, die jedoch in beiden Studienabschnitten der Bachelor-Studiengänge ausgebaut werden können, um ihrer Bedeutung in der Unternehmenspraxis umfassender gerecht zu werden. Das resultierende Umsetzungskonzept regelt den strukturellen Aufbau der Lehrkapazitäten bei gleichzeitiger Stärkung der Integration von Digitalisierung und insbesondere Nachhaltigkeit in die Studiengänge. Beide Themen werden verstärkt sowohl in den Pflichtmodulen beider Studienabschnitte als auch in den Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen der Bachelor-Studiengänge sowie im Master-Studiengang berücksichtigt. In zwei Arbeitsgruppen wurden einerseits die

quantitativen Änderungen des Lehrangebots durch den Aufwuchs spezifiziert und andererseits mögliche Nachhaltigkeitsthemen (sog. Soll-Inhalte) konkretisiert. Die sich ergebenden fünf der sieben neuen Professuren inkl. einem konkreten Modulportfolio befinden sich zurzeit im Berufungsverfahren. Mit der fachlichen Ausrichtungen der Denominationen auf Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, werden die Aspekte einer nachhaltigen Perspektive breit in das Kerncurriculum integriert. Zusätzlich wird neben Taxation und Informationsmanagement ein dritter neuer Schwerpunkt Nachhaltigkeit angeboten. Die Studierenden werden somit in hohem Maße wirtschaftliche Prozesse und Entscheidungen kritisch und verantwortungsbewusst in Bezug auf ihre ökologischen und sozialen Konsequenzen reflektieren können.

Daraus folgt, dass für 2024 in den Bachelor-Studiengängen eine Weiterentwicklung der bestehenden Prüfungsordnungen erforderlich ist, und für den Master-Studiengang MBD wegen struktureller Änderungen die Prüfungsordnung neu aufgelegt wird.

Die folgenden Ausführungen gehen neben den Ausführungen zum Bezugszeitraum auch auf die geplanten Veränderungen der Bachelor-Studiengänge ein (Vergleich SoSe 2023 und SoSe 2024) und auf die Neukonzeption des Mastercurriculums (Planungsstand Juli 2023). Dabei wird optimistisch davon ausgegangen, dass die sich im Berufungsprozess befindenden Professuren zum SoSe 2024 besetzt sein werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das betriebswirtschaftliche Studium bereitet die Studierenden auf eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit in der betrieblichen Praxis vor und vermittelt ihnen die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden (Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit). Absolvent*innen dieses Studiengangs sind in der Lage, über das Studium hinaus selbstständig weitere Kenntnisse zu erlangen und Erkenntnisse zu erarbeiten (Lebenslanges Lernen). Auf wissenschaftlicher Grundlage (wissenschaftliche Erkenntnisse) können diese anwendungsbezogen eingesetzt werden. Diese

Qualifikationsziele werden Studieninteressierten auf der Webseite der Hochschule öffentlich gemacht. Darüber hinaus bestehen Qualifikationsziele in der Persönlichkeitsentwicklung und Vorbereitung auf eine bürgerschaftliche Teilhabe. Die wirtschaftspolitischen Entwicklungen der Internationalisierung, Digitalisierung und nachhaltigen Entwicklung erhalten im Qualifikationsprozess einen besonderen Fokus.

Im Studiengang BBA werden spezifische fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt, die in einem studiengangsspezifischen Qualifikationsprofil festgelegt sind. Dieses Qualifikationsprofil erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und bildet die Grundlage bei der Gestaltung der Module, deren Inhalte und Ziele. Das Erfüllungsniveau und der Kompetenzumfang der Lernziele werden in der Qualifikationsmatrix auf Modulebene als Teil des Qualifikationsprofils aufgezeigt. Hiermit wird den Akkreditierungsempfehlungen von 2018 Folge geleistet.

Im ersten Studienabschnitt werden vor allem die Fach- und Methodenkompetenz (Wissen und Verstehen / Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen) in zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen (wie Finanzwirtschaft, Marketing, Personalmanagement, Rechnungswesen) und in betriebswirtschaftlichen Servicewissenschaften (Wirtschaftsrecht, Ökonomie, Statistik) vermittelt, die eine wissenschaftliche Befähigung anstreben und zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Zudem wird ein Grundverständnis in sozialkommunikativen und personalen Kompetenzen (Kommunikation und Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität) aufgebaut, das die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Im zweiten Studienabschnitt erfolgt eine spezialisierte Vermittlung von Fachkompetenz mit einer in hohem Maße geförderten Methodenkompetenz. Zudem werden die sozialkommunikativen und personalen Kompetenzen gestärkt. Neben der grundsätzlichen Förderung der Kompetenzentwicklung über alle Module ermöglichen spezielle Pflichtangebote die gezielte Förderung bestimmter Kompetenzen.

Für die Vorbereitung auf eine spätere betriebswirtschaftliche Erwerbstätigkeit ist das Aufgreifen praxisorientierter, betriebswirtschaftlicher Fragestellungen und eine enge Verknüpfung mit Unternehmen der Region in der Lehre, etwa durch Praxisphasen und Abschlussarbeiten, zentral. Das Lehrpersonal ist selbst in der Praxis tätig oder pflegt durch Kooperationen in Forschung und Lehre einen intensiven Kontakt zur Praxis. Die Lehrinhalte weisen unter der Beachtung der Kriterien des wissenschaftlichen Standards und der wissenschaftlichen Aktualität stets einen hohen Praxisbezug auf. Weiterhin trägt eine intensive Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zum besonderen Profil des Studiengangs bei. Ziel ist, die Ausbildung und Entwicklung sozialkommunikativer und personaler Kompetenzen der Studierenden zu fördern, um Studierende als selbstständig agierende Persönlichkeiten auszubilden und für eine spätere betriebswirtschaftliche Erwerbstätigkeit und eine verantwortungsvolle bürgerschaftliche Teilhabe zu qualifizieren. Insbesondere in den Veranstaltungen der sozialen Kompetenz (zwei Pflichtmodule), dem studentischen Projekt, dem Pflichtplanspiel und den

Praxisphasen werden Persönlichkeitsentwicklung, Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit gefördert. Das Verständnis zu zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenhängen wird gezielt in Sustainable Entrepreneurship und Businessplan gefördert. Zur Verbesserung der Sozialisation in die Wissenschaft wurde im zweiten Studienabschnitt Wissenschaftliches Arbeiten als umfangreiches Pflichtmodul eingeführt. Die Module in den Schwerpunkten vermitteln zudem spezifisch persönlichkeitsentwickelnde Aspekte der Fachdisziplinen. Zudem profitiert der Studiengang vom Schwesterstudiengang IBS, bezüglich internationaler und interkultureller Lehrinhalte und Austauschprogramme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BBA) verfolgt als primäres Ziel, Absolventinnen und Absolventen grundlegend auf eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit in der betriebswirtschaftlichen Praxis vorzubereiten. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit der Studierenden, ökonomische Entscheidungssituationen unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Parteien zu analysieren und zu lösen. Der Studiengang soll die notwendigen Analyse-, Methoden- und Entscheidungsmuster vermitteln, um dieses Ziel zu erreichen. Angesichts des festgelegten Konzepts, der Studieninhalte und der Modulstruktur erscheint dieses zentrale Ziel für einen grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang angemessen und sinnvoll.

Die angestrebte breite Anwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen in verschiedenen Arten von Organisationen und Funktionsbereichen ist ebenfalls nachvollziehbar und realistisch. Die Vielfalt der Veranstaltungsformate in Verbindung mit einem umfangreichen Angebot an Wahlpflichtmodulen scheint geeignet zu sein, um die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gezielt zu fördern.

Die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs trägt dazu bei, die Relevanz für den aktuellen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bereits im Jahr 2023 wurde der Studiengang um die Vertiefungsrichtung "Unternehmensbesteuerung" erweitert, um Studierenden, die eine Karriere in der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung anstreben, zusätzliche Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln. Für das Jahr 2024 ist die Ergänzung um die Schwerpunkte "Nachhaltiges unternehmerisches Handeln" und "Informationsmanagement" geplant, um den Studierenden eine gezieltere Berufsfeldausrichtung zu ermöglichen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" (BBA) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (gemäß KMK) hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Als Schwesterstudiengang zum Studiengang BBA richtet sich der Studiengang IBS an zukünftige Fach- und Führungskräfte in international agierenden Organisationen in einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsumfeld. Ziel des Studiengangs ist es, eine fundierte internationale betriebswirtschaftliche Ausbildung zu bieten und mit Blick auf die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes auf ein internationales Berufsfeld vorzubereiten. Den Studierenden soll zudem der Erwerb eines Doppelabschlusses ermöglicht werden. Diese Qualifikationsziele werden Studieninteressierten auf der Webseite der Hochschule öffentlich gemacht.

Der Studiengang IBS teilt durch gemeinsame Module mit dem Studiengang BBA auch die entsprechenden Qualifikationsziele, allerdings legt er einen speziellen Fokus auf das durch die Globalisierung der Wirtschaft entstehende Spannungsfeld von Chancen und Herausforderungen. Hier besteht somit ein zusätzliches Lernziel darin, Studierende auf die erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen eines nachhaltigen Managements in einem internationalen Umfeld vorzubereiten. Die spezifischen Lernziele des Studiengangs IBS ergeben sich aus den Qualifikationszielen Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. So verfügen Absolvent*innen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden insb. des internationalen Managements (inkl. einiger vertiefter Wissensbestände in den gewählten Vertiefungen). Sie sind in der Lage, den vielzähligen Herausforderungen im dynamischen Umfeld internationalen Managements konstruktiv zu begegnen, unter Anwendung moderner Methoden passende Lösungen zu implementieren und haben ihre sehr guten Englischkenntnisse (insb. in Bezug auf das Arbeitsfeld internationaler Organisationen) weiter ausgebaut (Wissenschaftliche Befähigung). Durch die beiden integrierten, regelmäßig in internationalen Organisationen im Ausland absolvierten Praxisphasen und durch das integrierte Auslandsjahr sind Absolvent*innen in besonderem Maße als zukünftige Fach- und Führungskräfte in international agierenden Organisationen qualifiziert (Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit). Ferner haben die Absolvent*innen insb. durch die Begegnung und Zusammenarbeit mit ausländischen Gaststudierenden („Incomings“) in den englischsprachigen Modulen sowie durch das in das Studium integrierte Auslandsjahr ein besonders hohes Maß an interkultureller Kommunikations- und Teamfähigkeit und besonders ausgeprägte Leadership-Qualitäten im interkulturellen Kontext entwickelt. Sie haben durch das in das Studium integrierte Auslandsjahr eine besonders hohe persönliche Flexibilität und Resilienz im Umgang mit Planänderungen, unbekanntem Herausforderungen und fremden Standards, Normen und Werten entwickelt. Zudem stärkt dies in besonderem Maße den ganzheitlichen Blick auf die breite Vielfalt an überregionalen Herausforderungen unserer Zeit („global denken“), lässt sie eine

Bereitschaft entwickeln, zu Lösungen dieser Herausforderungen auf lokaler Ebene beizutragen („lokal handeln“) (Persönlichkeitsentwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs International Business Studies (IBS), die darauf abzielen, Studierende für das internationale Management zu befähigen, sind angesichts der globalen Wirtschaftsprozesse, denen Unternehmen heutzutage gegenüberstehen, von entscheidender Bedeutung. Der Studiengang ist in seiner Struktur darauf ausgerichtet, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Umsetzung der Qualifikationsziele wird durch einen individualisierten Auswahlprozess bei der Zulassung unterstützt.

Die enge Verbindung zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BBA) verdeutlicht, dass IBS eine Erweiterung der allgemeinen BWL in Richtung Internationalisierung darstellt. Im Vergleich zu einem eigenständigen Studiengang "Internationales Management" geht dies zwar mit einem Verzicht auf spezifische theoretische Kenntnisse im internationalen Management einher. Allerdings wird durch einen einjährigen Auslandsaufenthalt und zwei Praxisphasen die Befähigung zur Aufnahme einer Tätigkeit im internationalen Umfeld wirksam unterstützt. Besonders wertvoll sind die Erfahrungen und Kenntnisse, die die Studierenden dabei über kulturelle Kontexte und Arbeitsbedingungen in internationalen Managementprozessen sammeln können.

Die Festlegungen und Beschreibungen des Studiengangs IBS in den Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung entsprechen dem Qualifikationsrahmen. Die Qualifikationen und das Curriculum sind im Diploma Supplement angemessen dargelegt bzw. durch Verweise auf das Modulhandbuch dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

In Abgrenzung zu den Bachelor-Studiengängen ist der konsekutive Master-Studiengang Unternehmensentwicklung wissensvertiefend und -verbreitend sowie fachübergreifend ausgerichtet. Hier besteht das Qualifikationsziel darin, als Führungskraft in Wirtschaftsunternehmen Veränderungspotenziale in einer dynamischen Umwelt zu erkennen, Wandel zu initiieren und zielgerichtet umzusetzen. Dazu wird erlernt, im Rahmen bestehender Unternehmen, die Entwicklung von Ideen, Strategien und Prozessen und den Wandel dieser als erfolgskritisches Element zu begreifen. Diese Qualifikationsziele werden Studieninteressierten auf der Webseite der Hochschule und der Studiengangsbroschüre öffentlich gemacht. Als Grundlagenqualifikation und Primärmodule gilt an dieser Stelle

das Vertiefungswissen zur Umwelt- und Unternehmensdynamik mit einer Wissensverbreiterung in den Sekundärmodulen. Mit Themen wie Digitalisierung (IT-Strategie) und Nachhaltigkeit (Transformatives Marketing und Nachhaltigkeit im Supply Chain Management) werden fachübergreifende Aspekte der Unternehmensentwicklung fokussiert. Darüber hinaus findet auch im MBD die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung durch Anwendungsmodule und Schlüsselqualifikationen statt. Hier allerdings – im Gegensatz zum Bachelor-Qualifikationsziel – auf dem Abschlussniveau einer Führungskraft. Analog den Bachelor-Studiengängen wird auch für den Master-Studiengang das Erfüllungsniveau und der Kompetenzumfang der Lernziele in der Qualifikationsmatrix pro Modul als Teil des Qualifikationsprofils aufgezeigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang Unternehmensentwicklung wurde als wissensvertiefender und -verbreiternder Studiengang mit einer fachübergreifenden Ausrichtung konzipiert. Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht den allgemeinen Anforderungen an einen Masterstudiengang sowohl in Bezug auf die erwartete wissenschaftliche Qualifikation als auch auf die Anforderungen des regionalen, überregionalen und internationalen Arbeitsmarkts. Die fachübergreifenden Inhalte werden vor allem durch Querschnittsthemen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit umgesetzt, um die Zukunftskompetenzentwicklung zu fördern. Die Modulinhalt sind an diesem Qualifikationsziel ausgerichtet.

Das Qualifikationsziel, dass Absolventinnen und Absolventen als Führungskräfte in Wirtschaftsunternehmen Veränderungspotenziale in einer dynamischen Umwelt erkennen, Wandlungsprozesse anstoßen und umsetzen können, ist in der Konzeption des Studiengangs deutlich erkennbar und wird sowohl Studieninteressierten als auch Studierenden vermittelt. Die Erfüllungsniveaus und der Umfang der Lernziele werden den Studierenden transparent in einer modulbezogenen Qualifikationsmatrix kommuniziert, und im Diploma Supplement werden die einzelnen Qualifikationsbausteine ausgewiesen.

Der Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen wird angemessen unterstützt, und die Studierenden werden in der Entwicklung von Selbstorganisation, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit gefördert. Positiv ist zu erwähnen, dass die Überprüfung der Erreichung der jeweiligen Qualifikationsziele durch moderne und passgenau zugeschnittene Prüfungsformen aus einem breiten Spektrum an angewendeten Formen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit der Stärkung des Themas Digitalisierung wird eine intensivierete Befähigung der BWL-Absolvent*innen zum interdisziplinären Umgang mit IT/BWL-Themen in der Praxis angestrebt: Neben der bereits heute angebotenen Grundlagenveranstaltung Wirtschaftsinformatik (als Teil des Moduls BWL 2) wird in den Bachelorstudiengängen BBA und IBS das Thema Digitalisierung auch jetzt schon als Querschnittsthema im Lehrangebot der jeweiligen Fachrichtung eingebunden.

Darüber hinaus ist ab SoSe 2024 ein neuer Schwerpunkt Informationsmanagement (bestehend aus INF IT-Management, INF-Informationssysteme und INF Ausgewählte Themen des Informationsmanagements) sowie ein zusätzliches Ergänzungsmodul SAP vorgesehen. Im Master-Studiengang wird statt des Pflichtpraktikums u. a. ein neues Pflichtfach IT-Strategie eingeführt.

Durch den Ausbau des Themas Nachhaltigkeit werden künftig systematisch betriebswirtschaftliche Fachthemen und -prozesse mit Bezug auf Nachhaltigkeit kritisch reflektiert, integriert und innovativ gestaltet werden können. Das Bewusstsein der Studierenden für ein verantwortungsvolles Handeln in der Wirtschaft, als Teil der Gesellschaft und bezüglich der planetaren Entwicklung wird gefördert. Neben dem bereits heute angebotenen Teilmodul Nachhaltigkeit im ersten Studienabschnitt erfolgt eine Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den bestehenden Modulen als weitere Komponente betriebswirtschaftlichen Denkens. Dies wird im Rahmen des Aufwuchses durch fünf neue Professuren für die Kernthemen der BWL mit jeweils zusätzlichem Nachhaltigkeitsschwerpunkt als Teil der Denomination gefördert, die breit gestreut im Curriculum verankert werden. Damit wird eine durchgängige Durchdringung der Nachhaltigkeit in BBA und IBS und im MBD verbessert. Für BBA/IBS ist darüber hinaus ein neuer Schwerpunkt Nachhaltigkeit mit zwei Schwerpunktmodulen NHK Unternehmensgründung und NHK Finanzierung, Controlling und Nachhaltigkeit und einem Ergänzungsmodul NHK Ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit geplant sowie zwei weitere neue Ergänzungsmodule Umweltökonomie und Aktuelle Themen der Nachhaltigkeit.

Auch der Schwerpunkt Taxation besteht aus zwei neuen Schwerpunktmodulen (TAX-Ertragsbesteuerung der Personengesellschaften und TAX Ertragsbesteuerung der Kapitalgesellschaften). Ein korrespondierendes Ergänzungsmodul existiert bereits und wird nur entsprechend umbenannt (TAX Ausgewählte Themen der Taxation).

Im MBD werden mit dem Pflichtmodul Transformatives Marketing und den Wahlpflichtmodulen Nachhaltigkeit im Supply Chain Management sowie Aktuelle Themen der Unternehmensentwicklung neue Themenschwerpunkte auf Nachhaltigkeit gelegt. Insgesamt resultiert die vorgesehene Weiterentwicklung der Abteilung somit im BBA in sechs neuen Schwerpunkt- und vier neuen

Ergänzungsmodulen. Im MBD wird die Zwölf-ECTS-Praxis- und Forschungsphase durch zwei neue Pflichtmodule ersetzt, ein neues Wahlpflichtmodul geschaffen und die weiteren Wahlpflichtmodule teilweise inhaltlich angepasst bzw. besser neu zugeschnitten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Studiengang BBA richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigte, die Interesse an einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss haben. Ein Vorpraktikum oder weitere Tests als Eingangsqualifikation sind nicht erforderlich. Da Wirtschaftsenglisch als Pflichtmodul im Curriculum verankert ist, werden grundlegende Englischkenntnisse empfohlen. Nach Studienbeginn erfolgt im ersten Semester ein Einstufungstest in Wirtschaftsenglisch, mögliche Lücken können durch Zusatzkurse geschlossen werden. Zur Auffrischung der Mathematikkenntnisse findet vor Vorlesungsbeginn ein vier-tägiger optionaler Vorbereitungskurs statt. Berufliche Qualifikationen z. B. durch eine kaufmännische Berufsausbildung vor Studienbeginn, können für das Modul 1. Praxisphase anerkannt bzw. angerechnet werden.

Die Lernziele der einzelnen Module orientieren sich an den im Qualifikationsprofil des Studiengangs beschriebenen Kompetenzen. Die Lernzielmodulmatrix ordnet alle Module den fünf Qualifikationsbereichen der Aufbaustruktur zu und zeigt, dass die Studierenden in den einzelnen Modulen i.d.R. in mehreren Kompetenzbereichen gefördert werden.

Die innere Lerndramaturgie des Studiengangs kann allgemein mit der Schrittabfolge Einführung/Überblick (erster Studienabschnitt) und Differenzierung (zweiter Studienabschnitt) beschrieben werden. Mit den Modulen im ersten Studienabschnitt wird vor allem eine Wissensverbreiterung erzielt. Darauf aufbauend wird im zweiten Studienabschnitt eine individuell wählbare Wissensvertiefung angeboten, wobei eine generalistische BWL-Ausbildung grundsätzlich bestehen bleibt. In nahezu jedem Modul werden Methodenkompetenzen vermittelt, indem fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen auf konkrete Fälle der betriebswirtschaftlichen Praxis angewendet werden. Sozialkommunikative und personale Kompetenzen werden im ersten und zweiten Studienabschnitt insbesondere in den Modulen der Schlüsselqualifikationen, wie Soziale Kompetenz – Grundlagen und Soziale Kompetenz – Vertiefung und den Modulen der Anwendung, wie Praxisphasen, Projekt und Bachelor-Arbeit geschult.

Um BBA-Studierende in ihren Lernprozessen zu unterstützen, werden didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, die in einem Zusammenhang zu den Lernzielen der Module und den Qualifikationszielen des Studiengangs stehen. Bei der Modulplanung wird zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungsarten diejenige ausgewählt, die den Lernzielen des jeweiligen Moduls entsprechen. Die

Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die im ersten Studienabschnitt im Vordergrund stehende Vermittlung der Grundlagen wird i.d.R. in Form von seminaristischen Vorlesungen und Übungen, sowie teilweise in Seminaren durchgeführt. Wo hingegen im zweiten Studienabschnitt der Schwerpunkt auf den Lehrformen Seminar und Projektarbeit liegt. Mit diesen Lehrformen werden die Studierenden im Laufe des Studiums zunehmend in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse aktiv einbezogen, da mit ihnen der Interaktions- und Partizipationsanteil steigt.

In den zwei im Curriculum verankerten Praxisphasen sind Studierende in der Praxis tätig, um die im Studium theoretisch erworbenen Kenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden und zu reflektieren. Eine Praxisphase wird durch eine dreimonatige Praxistätigkeit und einen Praxisphasenbericht absolviert. Die Lehrenden betreuen die Studierenden bei der Durchführung der Praxisphase auch bei der Erstellung eines Praxisphasenberichts als Prüfungsleistung und sind bei Formalien, Fragen und Problemen behilflich.

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden auch wesentliche Erkenntnisse der regelmäßigen Controllingmaßnahmen des Studiengangs berücksichtigt. So werden die beiden Praxisphasen trotz der inhaltlichen Verbreiterung der Angebote im ersten Studienabschnitt beibehalten. Transformations-themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden unter anderem über die neuen Professuren in der grundständigen Lehre im ersten Studienabschnitt stärker verankert. Der Studiengang behält die praxisnahe Ausrichtung, die sich sehr positiv auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt auswirkt. Die Lehre in Großveranstaltungen im ersten Studienabschnitt wird konsequent zweizügig ausgebaut. Die Stärken des Studiengangs werden somit beibehalten – es ist allerdings zu erwarten, dass durch Engpässe bei „Premium-Räumen“ und steigende Studierendenzahlen die Anforderungen an die Selbstorganisation der Studierenden zu- und der Studienkomfort abnehmen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot des Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre" (BBA) setzt die formulierten Ziele des Studiengangs inhaltlich konsequent und strukturell schlüssig um. Dies betrifft sowohl den strukturellen Aufbau der semesterbezogenen Curricula als auch deren Abfolge über die Semester hinweg. Somit ist das Curriculum zweifellos geeignet, das definierte Zielespektrum des Studiengangs zu erreichen, aus Sicht der Gutachtergruppe.

Das Modulhandbuch ist klar strukturiert und systematisch gestaltet, sowohl im Vergleich der Module untereinander als auch im Hinblick auf die laufenden konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklungen des Studiengangs. Angesichts der zunehmenden Komplexität ist es eine Herausforderung, das Modulhandbuch regelmäßig anzupassen, in sich konsistent zu halten und für die Studierenden transparent zu gestalten. Dies wird jedoch von den Studiengangsverantwortlichen offensichtlich erfolgreich bewältigt und von den Studierenden bestätigt.

Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen erscheint plausibel und ist schlüssig im Vergleich der Module untereinander. Die Lehr- und Lernformen sind den Modulen angemessen und bieten insbesondere in den Wahlpflichtmodulen im späteren Verlauf des Studiums eine erfreuliche Vielfalt. Insgesamt vermittelt das Curriculum einen in sich geschlossenen Eindruck, der den Zielen des Studiengangs angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Beim Studiengang IBS entspricht das Curriculum im ersten Studienabschnitt im Wesentlichen dem des Studiengangs BBA. Die studiengangsspezifische Besonderheit der Ausrichtung auf ein internationales Einsatzfeld beginnt bei der Auswahl: Die Bewerber*innen für den Studiengang IBS bewerben sich um einen Studienplatz an der Hochschule Hannover und gleichzeitig für das Auslandsjahr an der von ihnen favorisierten Partnerhochschule.

Darüber hinaus spiegelt sich die Ausrichtung auf ein internationales Einsatzfeld in folgenden Unterschieden zum BBA wider:

Zum Ende des ersten Studienabschnitts absolvieren IBS-Studierende das englischsprachige IBS-Pflichtmodul Intercultural Management, u. a. als gezielte Vorbereitung auf die beiden Auslandssemester im fünften und sechsten Semester. In international besetzten Kleingruppen erfahren sie dabei in einem einwöchigen Blockseminar in praktischer Anwendung, welche Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen bestehen, welche Herausforderungen in internationaler Gruppenarbeit entstehen und wie diese bewältigt werden können.

Im englischsprachigen IBS-Pflichtmodul International Business Environment setzen sich die IBS-Studierenden gezielt mit den politischen, ökonomischen, sozialen, ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (und Modellen zur Analyse dieser Rahmenbedingungen) diverser anderer Länder auseinander. Dies erfolgt beim Übergang vom ersten Studienabschnitt zum Auslandsjahr als gezielte Vorbereitung auf das Leben und Studieren in einem anderen gesellschaftlichen Umfeld.

Zum gleichen Zeitpunkt und Zweck vertiefen die IBS-Studierenden im englischsprachigen IBS-Pflichtmodul Leadership Across Cultures die Herausforderungen der Führung von interkulturellen Teams, darunter bspw. ethische Konflikte bzw. Dilemmata, die aus abweichenden Wertesystemen unterschiedlicher Kulturen resultieren.

Jene Studierende, die ihr Auslandsjahr in China verbringen werden, absolvieren die Inhalte des Moduls International Business Environment mit einem besonderen Fokus auf die chinesische Kultur und Sprache im Rahmen der Module Language and Culture in China 1 und Language and Culture in China 2.

Das fünfte und sechste Fachsemester verbringen IBS-Studierende an einer der fünf Partneruniversitäten, wo sie unmittelbar erlernen, sich in einem anderen Land und einer fremden Kultur zu verständigen und Projekte erfolgreich zu entwickeln.

Im siebten Fachsemester müssen IBS-Studierende die englischsprachige Vertiefung International Management (IMA) belegen. Zusätzlich können sie entweder eine zweite (dann deutschsprachige) Vertiefung oder zwei englischsprachige Ergänzungsmodule belegen.

Ihre Bachelor-Arbeit erstellen IBS-Studierende in englischer Sprache, nachdem sie zuvor das englischsprachige Pflicht-Modul Academic Writing absolviert haben.

Mit einer Aufnahmekapazität von 25 Studierenden pro Kohorte entsteht eine familiäre Studienatmosphäre, die durch intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden gekennzeichnet ist. So werden Ideen zur Verbesserung der Studiengestaltung auch im Lehralltag ausgetauscht und Studierende auf diese Weise in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang International Business Studies (IBS) ist inhaltlich auf die Qualifikation im Bereich des internationalen Managements ausgerichtet. Durch spezifische, englischsprachige Module in den ersten Semestern werden die Studierenden auf die Anforderungen im internationalen Umfeld vorbereitet, einschließlich des Arbeitens in ausländischen Umgebungen und der Berücksichtigung kultureller Unterschiede. Dieser Aufbau des Studiums ist besonders geeignet für Studierende, die aus Deutschland kommen und auf internationale Tätigkeiten vorbereitet werden sollen (sogenannte Outgoings). Um die Quote ausländischer Studierender zu erhöhen, bietet der Studiengang im Vergleich zu anderen Hochschulen jedoch kaum spezifische Anreize, da ein Großteil der Veranstaltungen auf Deutsch stattfindet und es keine speziellen Veranstaltungen für ausländische Studierende gibt.

Englisch ist die Lehr- und Unterrichtssprache in den 9 speziellen Ergänzungsmodulen für den Studiengang IBS und in den Modulen an ausländischen Partnerhochschulen. Die Kopplung von Modulen für BBA und IBS ist angesichts der verfügbaren Ressourcen nachvollziehbar, da der Studiengang IBS mit einer geringen Anzahl von Studierenden pro Jahrgang ansonsten kaum Wahlmöglichkeiten bei Modulen bieten könnte. Allerdings könnte dies die Attraktivität für Studierende von Partnerhochschulen einschränken, daher wird ein wachsendes Angebot an englischsprachigen Modulen ange-regt.

Das Verhältnis von 25 Studierenden pro Jahrgang zu 5 Partnerhochschulen im Ausland bietet einerseits erhebliche Freiräume für die Selbstgestaltung des Studiums, andererseits finden sich die Studierenden je Wahlentscheidung in sehr kleinen Gruppen wieder, was die Entwicklung von teamorientiertem Lernen beeinträchtigen kann. Bisher gelingt es der Studienleitung jedoch, hierausgleichend zu intervenieren.

Der IBS-Studiengang ist im Vergleich zum BWL-Bachelor faktisch mit einer geringeren Anzahl von Wahlmöglichkeiten aufgebaut, was auf die Komplexität eines Auslandsjahres und von zwei Praxissemestern zurückzuführen ist. Die Organisation des Auslandsjahres ist gut eingebettet, und die Möglichkeiten hinsichtlich wählbarer Module an ausländischen Partnerhochschulen sind jedoch nach Angaben der Studierenden faktisch eingeschränkt. Die beiden Praxissemester können erst nach Abschluss des ersten Studienabschnitts absolviert werden und erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen für ein angemessenes Praktikum. Die Vergabe von 18 ECTS-Punkten je Praxissemester entspricht dem vorgesehenen Workload. Verfügbare Praktikumsplätze werden gut kommuniziert und sind auch über eine Praktikumsbörse einsehbar.

Der Studienaufbau entspricht der Eingangsqualifikation der Hochschulreife. Da neben den Kenntnissen in allgemeiner Betriebswirtschaftslehre auch relevante Kenntnisse zu internationalen Themenfeldern vermittelt werden, erhöht sich die Studiendauer im Vergleich zum BBA um ein Semester auf 8 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Die MBD-Studierenden verfügen über einen einschlägigen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre oder Management. Unter „einschlägig“ wird verstanden, dass mehrheitlich betriebswirtschaftliche Module im grundständigen Studium belegt wurden.

Im Rahmen des ersten Semesters stehen Transformatives Marketing, Strategisches Innovations-, Change- und Wertschöpfungsmanagement als Module zu einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Unternehmensentwicklung im Fokus sowie eine volkswirtschaftliche Grundlagenqualifikation zur Weltwirtschaftlichen Entwicklung. Aufbauend auf diesen Modulen, die die fachlichen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang vertiefen und verbreitern, wendet sich das Curriculum im zweiten Semester den ebenfalls erwerbsorientierten Qualifikationen in den Modulen Risk Management und Unternehmen im Wandel – Bilanzierung und Berichterstattung zu. Dies wird durch die wissenschaftliche Schlüsselqualifikation in Forschungsmethoden und durch die

Wahlpflichtmodule ergänzt. Hier können verschiedene vertiefende berufsrelevante Themen aus Internationales Marketing, Strategisches Human Resource Management, Nachhaltigkeit im Supply Chain Management oder Corporate Finance and Valuation gewählt werden. Im dritten und letzten Semester steht mit Führungskompetenzen eine Schlüsselqualifikation zur Persönlichkeitsentwicklung sowie eine weitere erwerbsrelevante Qualifizierung in Form von IT-Strategie an, bevor die Master-Arbeit mit dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung das Studium abschließt.

Im Verlauf des Studiums ist der Unternehmenswandel und wie er in einer dynamischen unternehmerischen Umwelt erkannt, initiiert und zielgerichtet umgesetzt wird, das zentrale Leitmotiv. Hierbei werden transformatorische Kompetenzen für die spätere berufliche Praxis der Studierenden aufgebaut. Dabei steht der Praxisbezug im Fokus. Dies wird u. a. sichergestellt, indem regelmäßig mit Unternehmen in der Lehre kooperiert wird und Fachexpert*innen zu Gastvorträgen eingeladen werden, Fallstudien und Projektarbeiten zu praktischen Themen bearbeitet werden sowie die berufliche Praxis des professoralen Lehrpersonals in die Lehre integriert wird. Am Ende ihres Studiums verfügen die MBD-Studierenden über Qualifikationen, um bestehende und neue Märkte, Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle zu analysieren und erschließen. Das erfolgreiche Erreichen dieser Ziele wird regelmäßig vom Arbeitsmarkt und den absolvierten Studierenden (z. B. im Rahmen der Absolviertenbefragung) bestätigt.

Die Lehrformate sind i. d. R. Vorlesungen und Seminare. In diesen werden Inhalte regelmäßig durch problem- und projektbasiertes Lernen – häufig in Gruppenarbeiten – sowohl praxisbezogen als auch wissenschaftlich fundiert vermittelt. Dadurch werden zusätzlich soziale Kompetenzen, insbesondere Dialog- und Konfliktfähigkeiten, gestärkt. Typische Prüfungsleistungen sind somit weniger Klausuren, sondern v. a. Präsentationen, Berichte, Hausarbeiten oder Portfolioleistungen. Aufgrund der kleinen Gruppen und hohen Qualifikation der Studierenden kommen besonders im Rahmen des Master-Studiengangs auch innovative Lehrmethoden zum Einsatz. Hierzu gehören u. a. Flipped-Classroom-Konzepte mit projektarbeitsbegleitenden Online-Coachings, Übungen der Selbstreflexion und -einschätzung oder studentischen Durchführung von qualitätssichernden Audits (z. B. auch in der Studiengangsleitung).

Bis zur Anpassung des Curriculums im Rahmen dieser Akkreditierung existierte eine Praxisphase neben der Master-Arbeit im dritten Semester. Die Studierenden erwerben jedoch in einem überwiegenden Maße Praxiserfahrung in Rahmen von Werkstudierendentätigkeiten neben dem Studium. Dies zeigt sich bspw. an einer hohen Zahl an Anträgen auf Anerkennung dieser Tätigkeiten als Praxisphasenersatz. Um weitere und vertiefende Themen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Curriculum zu verankern, wird diese Praxisphase zugunsten solcher Module abgeschafft. Der Musterstudienverlaufsplan in diesem Bericht bezieht sich auf das neue Zielbild des Curriculums.

Die Studierenden werden regelmäßig in die Studiengangsentwicklung eingebunden. So wurde bspw. im Januar 2020 ein gemeinsamer Workshop mit Lehrenden und Studierenden veranstaltet, in dem an Möglichkeiten zur Verbesserung u. a. der Didaktik, Organisation, Kommunikation und Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen gearbeitet wurde. Ferner werden zu speziellen Themen auch Interviewreihen mit Studierenden durch die Studiengangsleitung durchgeführt. Für spontane Verbesserungsideen von Studierenden steht zudem eine anonyme Feedback-Box in der digitalen Lernumgebung zur Verfügung. Schließlich werden die Studierenden im Zuge von Erstsemester-, Workload-, Absolvierenden- und themenspeziellen Ad-hoc-Befragungen regelmäßig befragt. Diese Erkenntnisse werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs baut auf den definierten Zulassungsvoraussetzungen auf, die einen einschlägigen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre oder Management voraussetzen. Bereits im ersten Semester umfasst das Curriculum Module wie Transformatives Marketing, Strategisches Innovations- und Change-Management sowie ein volkswirtschaftliches Modul zur Weltwirtschaftsentwicklung, die sowohl interdisziplinäre, überblicksgenerierende als auch zukunftsorientierte Inhalte abdecken. Im zweiten Semester folgen Module wie Risk Management, Unternehmen im Wandel – Bilanzierung und Berichterstattung, Forschungsmethoden und Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden je nach ihren präferierten Berufsfeldern zwischen Themen wie Internationalem Marketing, Strategischem Human Resource Management, Nachhaltigkeit im Supply Chain Management oder Corporate Finance and Valuation wählen können. Im dritten Semester sind Module wie Führungskompetenzen und IT-Strategie vorgesehen, die den Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen ermöglichen. Das Studium wird durch die Master-Arbeit abgeschlossen.

Vor der Anpassung sah das Curriculum eine Praxisphase neben der Master-Arbeit im dritten Semester vor. Diese wurde zugunsten einer Vertiefung der Themenfelder Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgegeben, um gleichzeitig die Studierbarkeit zu erhöhen. Die Studierenden berichten, dass die integrierte Praxisphase aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und des Mangels an verfügbaren Praktikumsplätzen, die eine kurzzeitige und qualifizierende Arbeit auf Master-Niveau bieten, in den meisten Fällen keinen hohen Mehrwert generieren konnte. Gewünschte Praxiserfahrung wird stattdessen in studienbegleitenden Werkstudierendentätigkeiten gesammelt. Die Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden mit diesem neuen Modell sind positiv, da die Ausgestaltung der Module sich stringent an den Anforderungen der Praxis orientiert. Das Gutachtergremium empfiehlt, diese konsequente Ausrichtung stärker zu kommunizieren und den Stakeholdern transparent zu machen.

Das Curriculum ist insgesamt auf die Qualifikationsziele und den vergebenen Studienabschluss ausgerichtet. Die Fokussierung auf transformatorische Kompetenzen entspricht der Ausrichtung und Namensgebung des Studiengangs. Positiv zu erwähnen ist das breite Spektrum an Lehrformaten und die Vielfalt der verfügbaren Prüfungsformen, die von den Studierenden geschätzt wird. Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut eingebunden in die Entwicklung des Studiengangs und haben durch die Wahlmöglichkeiten adäquate Möglichkeiten, ihr Studium individuell zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Hannover versteht Internationalisierung als Querschnittsaufgabe und hat das Thema als einen von sieben zentralen Aspekten in ihrem Leitbild verankert. Studierende werden aktiv dabei unterstützt, Auslandssemester und -praktika in das Studium zu integrieren. Hierfür stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung: Das hochschulweite Servicezentrum Beratung Internationales informiert über Wege ins Ausland für Studierende, Mitarbeitende und Lehrende der Hochschule. Unterstützung erhalten Studierende hier u.a. bei der Vorbereitung, Bewerbung, Auswahl und Finanzierung (z.B. ERASMUS) eines Auslandsaufenthalts. Dafür wird bspw. die Plattform Wanderlust eingesetzt. In der Fakultät IV ist zudem ein dezentrales Team International Programmes bestehend aus zwei Vollzeitmitarbeiterinnen sowie einem International Coordinator (professorale Verwaltungstätigkeit) angesiedelt. Die Studierenden des IBS werden zudem vom IBS-Studiengangsleitungsteam unterstützt, da in diesem Studiengang Mobilität von besonderer Bedeutung ist.

Es besteht eine Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen. Während der BBA im Laufe des Bezugszeitraums ein beinahe ausgewogenes Verhältnis von Incomings und Outgoings aufweist, ist die Anzahl der Outgoings (Auslandssemester und -praktika) im IBS durch die Studiengangsausrichtung ein Vielfaches. Im MBD gibt es ausschließlich Studierende der Hochschule Hannover, da mit der Partneruniversität in Schottland keine Reziprozität verhandelt ist.

Die coronabedingten Schwankungen während des Bezugszeitraums zeigen sich bei einer semesterweisen Betrachtung deutlich. Während sich der IBS-Studiengang bzgl. der Mobilität im WiSe 2022/23 wieder auf einem Niveau vergleichbar zu vor der Pandemie befand, war das im BBA-Studiengang nicht der Fall (Outgoings/Incomings im WiSe 2018/19: 15/21 im Vergleich zu WiSe 2022/23: 5/11). Mit neuen, attraktiven Kooperationsverträgen (USA/Texas, Frankreich/Lyon,

Rumänien/Braşov) werden die Auslandsoptionen zukünftig erweitert und die Mobilität weiter gefördert. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Studienleistungen im Ausland außerhalb des Partnerhochschulnetzwerks zu absolvieren und hierfür eine Anerkennung zu beantragen (Free-Mover).

Für den BBA bestehen diverse Kooperationen mit internationalen Hochschulen. Über Austauschkontingente können Studierende ohne Zahlung von Studiengebühren ein oder zwei Semester an ausländischen Partnerhochschulen studieren. Mithilfe von Learning Agreements wird die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen im Studiengang BBA sichergestellt und den Studierenden Planungssicherheit für den weiteren Studienverlauf ermöglicht. Das Mobilitätssemester wird vorzugsweise im vierten bis sechsten Semester umgesetzt; Studierende können die erste Praxisphase durch ein Mobilitätssemester ersetzen.

IBS-Studierende verbringen im fünften und sechsten Fachsemester ein integriertes Auslandsstudienjahr an einer der fünf Partnerhochschulen in Irland, Schottland, Finnland, Spanien oder China und erhalten dafür am Ende ihres Studiums – neben dem deutschen Abschluss – den entsprechenden Bachelor-Abschluss der ausländischen Partneruniversität.

Im Studiengang MBD besteht trotz der kurzen Studiendauer von drei Semestern die Möglichkeit, Auslandserfahrung an einer anderen Hochschule zu sammeln. Insbesondere werden hier zwei Partnerhochschulen genutzt: Mit der schottischen Robert Gordon University in Aberdeen (RGU) besteht eine Kooperation auf Basis vergleichbarer Module, sodass die Studierenden zusätzlich einen Master of International Business an der RGU erwerben können. Für diesen Double Degree werden gegebene Anerkennungsmöglichkeiten genutzt, sodass beide Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit möglich sind. Ferner können die Studierenden an der Partnerhochschule FH Oberösterreich oder als Free-Mover an einer Hochschule ihrer Wahl ein Auslandssemester verbringen. Um die Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen zu verbessern, soll zukünftig ein anlassbezogenes, unregelmäßig angebotenes Modul zu Ausgewählten Themen der Unternehmensentwicklung eingeführt werden.

Das Team International Programmes der Fakultät IV, der International Coordinator und die Studiengangsleitungen informieren im Rahmen diverser Informationsveranstaltungen Studierende in den jeweiligen Studieneingangsphasen ausführlich und mehrfach über Möglichkeiten eines Auslandssemesters. Darüber hinaus erfolgt eine umfangreiche Unterstützung für Incoming- und Outgoing-Studierende mit individuellen Beratungsangeboten sowie konkrete Hilfestellungen zu diversen Themen z. B. im Anerkennungsprozess von Auslandsleistungen. Zudem erfolgen in den Veranstaltungen ein Erfahrungsaustausch und eine Vernetzung mit Studierenden, die bereits im Ausland gewesen sind (z. B. zur Auswahl von Kursen, Lebenshaltungskosten oder interkulturellen Herausforderungen).

Im Studiengang IBS können Studierende sich zudem durch den auf das Auslandsjahr ausgerichteten Auswahl- und Zusageprozess vom ersten Studientag an sehr intensiv mit den besonderen Rahmenbedingungen ihres Partnerhochschulstudienortes vertraut machen. Alle relevanten Schritte vor, während und nach dem Auslandsjahr sind in einem Informationsauftritt aufbereitet (und werden kontinuierlich auf Basis der neuesten Erfahrungswerte angepasst). Vor dem Start in das zweite Studienjahr wird intensiv auf die Vorbereitung des Auslandsjahres eingegangen.

Neben dem Informationsangebot erhalten Studierende vielfältige Unterstützung: so werden beispielsweise Prüfungstermine individuell auf den Semesterstart im Ausland angepasst, Learning Agreements zu der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen abgeschlossen, organisatorische Betreuung vor, nach und während des Aufenthalts per E-Mail oder Video-Call gewährleistet, Wohnungen vermittelt, Haushaltseinrichtungen weitergegeben usw.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Hannover zeichnet sich in den drei begutachteten Studiengängen durch eine solide Mobilitätsstrategie aus. Alle Programme verfügen über ein durchdachtes Mobilitätskonzept, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, internationale Erfahrungen zu sammeln. Besonders das verpflichtende Auslandsjahr im Studiengang IBS bietet eine attraktive Option für interkulturelle Bildung. Die Abstimmung der Module mit den Partnerhochschulen gewährleistet eine effektive Integration der Auslandsaufenthalte in den Studienverlauf und vermeidet Redundanzen. Insgesamt erfüllt die Hochschule Hannover das Kriterium Mobilität auf zufriedenstellende Weise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Heute sind 23 Professor*innen, acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) sowie 31 Lehrbeauftragte in der Abteilung beschäftigt. Die Abteilungsentwicklung sieht bis zum SoSe 2024 eine Aufstockung um sieben Professuren vor. Die Anzahl der LfbAs (überwiegend Teilzeit) wird beibehalten. Nach jetziger Planung ist keine Aufstockung der Lehrbeauftragten geplant.

Im SoSe 2023 bestand ein Betreuungsverhältnis zwischen vollzeitbeschäftigten Lehrenden und BWL-Studierenden von 1:33.

Im SoSe 2023 lehrten alle 23 Professor*innen in BBA und IBS sowie neun von ihnen gleichzeitig im MBD. Durch die Öffnung gemeinsamer Pflichtmodule von BBA und IBS im ersten Studienabschnitt und die Öffnung im Wahlpflichtbereich von IBS für BBA werden zwischen den Studiengängen Synergien genutzt.

Für Forschung wurden in der Abteilung BWL (im Zeitraum WiSe 2018/19 bis SoSe 2023) 299 LVS-Deputat von 14 Professor*innen erbracht.

Über ein Viertel der Forschungsvorhaben wurden zu den Schwerpunkten Digitalisierung und Nachhaltigkeit durchgeführt. Mit der Abteilungsentwicklung und Ernennung der neuen Professuren wird ein weiterer Ausbau der Forschungsvorhaben zu diesen Themenschwerpunkten erwartet.

Darüber hinaus leistet die Abteilung BWL einen Lehrexport in die Studiengänge der Fakultäten I/II (Wirtschaftsingenieurswesen). Dafür wurden im SoSe 2023 von Professor*innen 44 %, LfbAs 41 % und Lehrbeauftragte 15 % der 39 LVS beigesteuert. Der Umfang ist in dieser Form auch für das SoSe 2024 geplant. Es sind für das SoSe 24 zehn neue Bachelor- und vier Mastermodule vorgesehen. Daraus ergeben sich bei Modulen von vier SWS zusätzliche 56 SWS.

Mit einer Zulassungszahl von 154 Studierenden pro Semester, ab WiSe 2023/24 fortlaufend, wurde für die Organisation des neuen Curriculums folgender Rahmen gesetzt: Vorlesungen für die ganze Kohorte werden weiterhin zweizügig gelehrt, die Übungen allerdings bleiben in ihren Gruppengrößen konstant, stattdessen wird die Gruppenanzahl erweitert. Somit werden 21 SWS durch zusätzliche Gruppen in Übungen und den Modulen der Sozialen Kompetenz erforderlich.

Mit der Weiterentwicklung zum SoSe 2024 wird der professorale Lehranteil von 60 % auf 67 % gesteigert, sodass die Fachgebiete unter der Nachhaltigkeitsperspektive der neuen Professor*innen verstärkt Eingang finden. Es besteht weiterhin Potenzial für einen Ausbau bei Lehraufträgen.

Wegen der Synergien und damit starken Verknüpfung der Lehre zwischen den drei Bündel-Studiengängen wird für die folgenden Ausführungen zur personellen Ausstattung keine studiengangsspezifische Aufteilung vorgenommen. Stattdessen werden die studiengangsspezifischen Besonderheiten ausgeführt.

Aktuell arbeiten 22 der BWL-Professor*innen in Vollzeit und eine Professorin in Teilzeit (88 %) auf insgesamt 23 Vollzeitstellen. Sieben weitere Stellen befinden sich zurzeit in Berufungsverfahren. Für zwei der neuen Stellen (Wirtschaftsrecht sowie Quantitative Methoden und Informationsmanagement) wurden freie, noch verfügbare Stellenhülsen genutzt. Fünf der neuen Stellen wurden im Zusammenhang mit dem Aufwuchs in zwei Stufen bereitgestellt (in Stufen 2022/23 und 2024). Zwei weitere neue Stellen sind der Abteilung in einer dritten Stufe für das Jahr 2025 zugesagt worden. Zeitgleich wird im Jahr 2025 möglicherweise eine Stelle entsperrt, die bis Ende 2024 als Konsolidierungsbeitrag zur Einsparung in der Fakultät IV eingesetzt werden kann. Zusätzlich steht schon jetzt eine weitere, freie Stellenhülse zur Besetzung mit neuer Denomination zur Verfügung.

Zum Ende des neuen Akkreditierungszeitraumes – also bis 2029 - werden drei Professuren spätestens vakant sein. Eine Nachfolgerin wurde für das Fachgebiet ABWL, insbesondere Unternehmensführung und Strategisches Innovationsmanagement bereits im Jahr 2022 berufen. Durch die inhaltliche Neuausrichtung der Stelle, gewann das Thema Digitalisierung in dem Fachgebiet Unternehmensführung deutlich an Bedeutung. Die Vakanz der Stelle ABWL und Unternehmensführung zum 01.09.2024 wird nun mit einer neuen Denomination nutzbar sein. Die Stellen in ABWL, insb. Industry and Industrial Services sowie ABWL und Marketing benötigen voraussichtlich eine Nachfolgebesezung.

Die Berufung von Professor*innen wird an der Hochschule Hannover in einer Berufungsordnung geregelt. Neben einem zentralen Berufungsteam steht eine dezentrale Berufungsbeauftragte den designierten Berufungsvorsitzenden der Fakultät IV bei der Gestaltung und Durchführung der Verfahren unterstützend zur Seite.

In der Lehre sind acht LfbAs tätig, die insgesamt 5,6 Vollzeitstellen entsprechen und von denen bis 2029 kein voraussichtliches Vertragsende vorliegt. LfbAs werden nur in den Bachelor-Studiengängen und für den Lehrexport eingesetzt. Eine Aufstockung der Stellen ist nicht geplant. Mit der Entwicklung im BBA geben LfbAs Pflichtveranstaltungen im ersten Studienabschnitt an die neu Berufenen ab, um damit eine verstärkte Nachhaltigkeitsorientierung der Pflichtmodule im ersten Studienabschnitt zu ermöglichen. Stattdessen werden LfbAs verstärkt in den zusätzlichen Übungsgruppen im ersten Studienabschnitt – neben professoralen Kolleg*innen – eingesetzt (z. B. in den Modulen BWL 2 und BWL 3).

Lehrbeauftragte decken heute 18 % und nach aktueller Planung zukünftig 13 % der Lehre in der Abteilung BWL ab. Die Planung für das SoSe 2024 ist noch nicht abgeschlossen und hängt auch wesentlich vom Berufungsverlauf der offenen Verfahren ab. Lehrbeauftragte werden regelmäßig in den Bachelor-Studiengängen und dort vornehmlich in Kleingruppenveranstaltungen (z. B. Übungen, Gruppen im Modul Soziale Kompetenz) sowie Ergänzungsmodulen im Wahlpflichtbereich des zweiten Studienabschnitts (insb. englischsprachigen IBS-Modulen) eingesetzt.

Die Vergabe von Lehraufträgen erfolgt gem. § 34 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und auf Basis der Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen. Einen Lehrauftrag kann erhalten, wer über die für die Lehrtätigkeit erforderliche fachliche Qualifikation verfügt, und pädagogische Eignung besitzt. Die pädagogische Eignung ist in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachzuweisen. Die fachliche Eignung wird durch die Fakultät IV bzw. der Organisationseinheit festgestellt. Die pädagogisch-didaktische und persönliche Eignung wird in der Regel durch die Modulverantwortlichen festgestellt.

Zu den Aufgaben von Lehrbeauftragten gehören neben der Durchführung von Lehrveranstaltungen alle damit verbundenen Tätigkeiten, wie z. B. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,

Durchführung der Prüfungen, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen. Die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen sind an der Hochschule Hannover durch eine Richtlinie geregelt.

In der Abteilung BWL werden zurzeit keine Vertretungsprofessor*innen beschäftigt.

Um die Lehrqualität zu verbessern, bietet die Hochschule Hannover ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an, das speziell auf die Lehrenden und auf das wissenschaftsunterstützende (MTV) Personal abgestimmt ist. Die Veranstaltungen sollen dazu beitragen, die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Beschäftigten auszubauen. Ergänzend hierzu werden Weiterbildungsmöglichkeiten anderer Träger oder Kooperationsveranstaltungen mit anderen Hochschulen angeboten.

Die Dienstvereinbarung zur Weiterbildung des Personals ist explizit für alle Statusgruppen der Hochschule Hannover (mit Ausnahme der studentischen Mitglieder der Hochschule) anzuwenden. Hierzu wird auf das hochschulübergreifende Weiterbildungsangebot Niedersachsen zugegriffen. Die Veranstaltungen sollen dazu beitragen, die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Beschäftigten auszubauen. Ergänzend hierzu werden Weiterbildungsmöglichkeiten anderer Träger oder Kooperationsveranstaltungen mit anderen Hochschulen angeboten. Das in Bearbeitung befindliche Personalentwicklungskonzept der Hochschule richtet sich entsprechend an Tarifbeschäftigte und Beamt*innen, sieht aber die Möglichkeit vor, bestimmte Angebote zielgruppenspezifisch vorzuhalten. Im Team der Personal- und Organisationsentwicklung der Hochschule ist eine Kollegin explizit mit der Konzeption und Umsetzung von hochschuldidaktischen Angeboten betraut. Diese stimmt sich eng mit projektbezogenen Angeboten ab, die z. B. im Servicezentrum Lehre verantwortet werden. Qualifizierungsprogramme für Beschäftigte in Lehre, Technik und Verwaltung werden halbjährig veröffentlicht. Für Kurz- und Tagesworkshops findet eine Auswertung zu den Teilnehmer*innen nach Fakultäten oder Lehreinheiten in der Regel nicht statt.

Seit 2006 bietet die HsH das Zertifikatsprogramm „Weiterbildung in der Hochschullehre“ (WindH) für hauptberuflich Lehrende an. Das umfangreiche Programm wird in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) durchgeführt. Es startet einmal jährlich und ist als Gesamtzertifikat von der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) akkreditiert. Dieses Programm wurde bislang von 17 Lehrenden der Abteilung BWL absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erhielt einen umfassenden Einblick in die aktuelle personelle Ausstattung sowie die mittelfristige Personalplanung der Hochschule. Das Lehrpersonal zeichnet sich durch fachliche Kompetenz und methodisch-didaktische Qualifikationen aus und pflegt enge Beziehungen zur Praxis. Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass die Hochschule nach gründlichen internen Diskussionen geeignete Qualifikationsprofile für die geplanten Neuberufungen definiert hat. Die festgelegten Ziele, insbesondere die verstärkte Integration der Themen Digitalisierung und

Nachhaltigkeit in die bestehenden Studiengänge, wurden in Zusammenarbeit mit den studentischen Gremien erarbeitet und sind nachvollziehbar.

Die Auswahl des Personals ist in der Berufsordnung festgelegt, wobei der Anteil der Professorinnen und Professoren bis zum Sommersemester 2024 auf 67 % erhöht werden soll. Die klare Regelung der Aufgaben der Lehrbeauftragten und anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ebenfalls positiv bewertet.

Die Hochschule präsentierte ihr umfangreiches Weiterbildungsprogramm anhand einiger Beispiele, das von zahlreichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen genutzt wird. Zusätzlich haben 17 Lehrende der Abteilung BWL das landesweite Zertifikatsprogramm „Weiterbildung in der Hochschullehre“ (WindH) erfolgreich absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus von 60 Studienplätzen pro Studienjahr sind Finanzmittel für Verwaltungsstellen zugesagt worden. Diese werden für eine zusätzliche halbe E11- sowie eine Viertel-E6-Stelle (nach TV-L) im Studiendekanat eingesetzt.¹⁰² Durch den Aufwuchs an Student*innen und Professor*innen wird das Ressourcenmanagement komplexer und der Betreuungsaufwand wächst. Deshalb unterstützt die neue E11-Stelle die heutige Studiendekanatsassistentin und verantwortet im Team zentrale Organisationsthemen wie Stundenplanerstellung, Abteilungscontrolling, Evaluation etc. mit. Die E6-Stelle verstärkt das Prüfungsamt. Mit einer weiteren halben E11-Stelle werden die Themen Digitalisierung und Marketing im Studiendekanat bearbeitet. Hier handelt es sich insb. um die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse des Studiendekanats wie bspw. Stundenplanerstellung oder Deputatsabrechnung. Beim zweiten Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle „Marketing“ geht es um die Gestaltung und Koordination von Maßnahmen zur Vermarktung der BWL-Studiengänge. Die curriculare Neuausrichtung der Studiengänge wird zum Anlass genommen, um aktiv Studierende anzusprechen und die Studiengänge zu bewerben. Damit wird dem Trend der rückgängigen Einschreibungs- und Bewerbungsquoten entgegengetreten.

Die Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik arbeitet mit ihren drei Abteilungen Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik in einem für sie allein vorgehaltenen Gebäude 1H auf insgesamt drei Etagen. Neben Räumen und Laboren im Gebäude 1H steht unmittelbar daneben ein kleineres Modulgebäude (1G) zur Verfügung, wovon das Erdgeschoss genutzt wird. Nur eine S-Bahn-Station entfernt kann die Abteilung auf Zusatzseminarräume einer ehemaligen Liegenschaft der Leibniz-Universität zurückgreifen. Hier werden anderthalb großzügig geschnittene Geschosse des Gebäudes 5E für Seminarzwecke genutzt. Ein weiteres, ca. 600 qm großes Geschoss im Gebäude 5B wird zurzeit in Großprüfungsräume der Abteilung Betriebswirtschaft umgebaut. Die technische Detailausstattung aller Räume befindet sich auf der Webseite.

Gemäß den Empfehlungen der Re-Akkreditierung 2018 wurde der räumlichen Infrastruktur besondere Beachtung geschenkt. Zur Umsetzung der Abteilungsentwicklung wurde eine Raumbedarfsanalyse der Fakultät IV bis einschl. SoSe 2026 durchgeführt. In dieser Prognose beziehen sich „verfügbare Blöcke“ auf Kapazitäten des Gebäudes 1H. Während bei Kleingruppenräumen auf größere Räume ausgewichen werden kann, stellen Räume mit ≥ 130 Plätze einen Engpass dar. Dieser wird – auch heute schon – gelöst, indem auf freie Räumlichkeiten der Fakultäten I/II (Audimax 260 Plätze) zurückgegriffen wird. Zusätzlich werden zum WiSe 2023/24 die Aula am Campus Linden (160 Plätze) und der Festsaal in der Bismarckstr. (160 Plätze) vorlesungstauglich ausgestattet. Diese Räume eignen sich zukünftig auch für einzügige Veranstaltungen, wie z. B. Erstsemesterbegrüßungen. Eine weitere Option stellt bei mehrzügigen Veranstaltungen das Angebot einer Online-Gruppe dar. Grundsätzlich werden Online-Veranstaltungen jedoch dort, wo es didaktisch nicht von Vorteil ist, möglichst vermieden.

Am Hauptstandort Ricklinger Stadtweg befindet sich auch das Zentralbibliotheksgebäude. Für Studierende sind im Gebäude 1H Sitzgruppen für Lern- und/oder Pausenaufenthalte eingerichtet. Es gibt Lernräume, z. B. für Gruppenarbeiten und auch die Räumlichkeiten der Mensa können außerhalb der Essensausgabezeiten für Einzel- und Gruppenlernen genutzt werden. Auf dem Campus Linden wurde ein neues Studierendenzentrum 1J mit Cafeteria eröffnet, in dem weitere Lernräume durch Studierende gebucht werden können.

Als Lehr- und Lernmittel werden Studierenden Veranstaltungs- und weiterführende Materialien über die hochschulweite Moodle-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden der Abteilung nutzen dieses Medium auch, um die Kommunikation und Interaktion mit Studierenden digital zu gestalten (z. B. Einrichten von Foren, Einreichung von Arbeiten, Feedbackfunktionen). Außerdem stehenden Studierenden in den Laboren diverse Softwareprodukte zur Verfügung, die überwiegend auch über eigene Endgeräte genutzt werden können.

Aus einem (hier nicht zu akkreditierenden) Kooperationsstudiengang mit dem Sparkassenverband Niedersachsen erhält die Abteilung Betriebswirtschaft eine jährliche Förderung in Höhe von

45.000 €. Darüber hinaus werden vom Kollegium regelmäßig Forschungs- und Drittmittel akquiriert, von denen die Studiengänge profitieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um dem geplanten Zuwachs an Studienplätzen gerecht zu werden, wurden zusätzliche Stellen für das technische und administrative Personal geschaffen. Eine Erhöhung der Marketingkapazitäten wurde eingeführt, um eine angemessene Auslastung der zusätzlichen Studienplätze sicherzustellen und auf rückläufige Trends bei den Bewerberzahlen reagieren zu können. Zudem wurde der Personalbestand im Bereich Digitalisierung verstärkt, um die Verwaltungsprozesse effektiver digitalisieren zu können.

Die räumliche Situation wurde erheblich verbessert basierend auf einer Raumbedarfsanalyse. Durch verschiedene Maßnahmen auf dem Campus Linden sowie in einer ehemaligen Liegenschaft der Leibniz-Universität Hannover wurden Räume für Seminare, Lerngruppen und sonstige Kleingruppen geschaffen. Der Neubau des Studierendenzentrums hat sowohl die räumliche als auch die administrative Situation verbessert. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf an Räumen mit einer Kapazität von 150 Plätzen und mehr, um auch Veranstaltungen mit einer einzigen Gruppe durchführen zu können. Derzeit wird eine Mehrzwecknutzung der Aula und des Audimax als temporäre Lösung genutzt, und es steht auch ein Saal am Standort Bismarckstraße zur Verfügung. Langfristig strebt die Hochschule eine zentrale Lösung für einzügige Veranstaltungen an, da entfernte Standorte nur eine geringe Akzeptanz finden.

Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln wird durch die Zentralbibliothek am Standort Linden sowie die digitale Moodle-Plattform angemessen abgedeckt. Ebenso entspricht die Ausstattung der Veranstaltungsräume den üblichen Standards, und in den Laboren stehen den Studierenden die erforderlichen Softwareprodukte zur Verfügung.

Insgesamt lässt sich eine gute Raum- und Sachausstattung für die Studierenden durch das Gutachtergremium feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die zulässigen Prüfungsformen der Bachelor-Studiengänge sind im besonderen Teil der Prüfungsordnungen zur Auswahl vorgegeben. Die Arten von Prüfungsleistungen werden in § 7 ATPO definiert. Spätestens zu Vorlesungsbeginn wird die ausgewählte Prüfungsform den Studierenden bekannt gegeben. Sofern für die Prüfungsanmeldung Vorleistungen zu erbringen sind, müssen diese mit dem Studiendekanat vorabgestimmt werden. Vorleistungen finden keinen Eingang in die Benotung. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Nach § 13 BT PO BBA, IBS bzw. § 10 BT PO MBD gibt es die sehr eng eingegrenzte Möglichkeit, auch in zwei nicht selbstständigen Teilen zu prüfen. Die Prüfungszeiträume sind jedes Semester identisch. Prüfungstermine in diesen Zeiträumen werden den Studierenden mit Beginn der Prüfungsanmeldungsphase (vgl. § 12 BT PO BBA IBS, § 9 BT PO MBD) mit mindestens einem Monat Vorlauf bekannt gegeben. Der Prüfungszeitraum beginnt mit dem Vorlesungsende und erstreckt sich über vier Wochen. Prüfende werden mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin benannt. Die Benotung erfolgt spätestens vier Wochen nach dem jeweiligen Prüfungstermin. Die Noten sind nach § 10 ATPO definiert. Jeder Studierende kann seine Noten über das Internet einsehen. Der Einfluss der Prüfungsbelastung auf die Studierbarkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der erste Studienabschnitt der Bachelor-Studiengänge ist auf sechs Fachsemester (§ 8 BT PO BBA, IBS) begrenzt, der zweite Studienabschnitt ist auf zehn Fachsemester (§ 10 BT PO BBA) bzw. elf Fachsemester (§ 10 BT PO IBS) limitiert. Die Höchststudiendauer des Master-Studiengangs liegt bei fünf Fachsemestern (§ 7 BT PO MBD). Härtefallbedingte Verlängerungen sind möglich, andernfalls gilt der Studiengang als nicht bestanden. Härtefallgründe sind bspw. studentische Gremientätigkeiten, Krankheiten, Behinderung, Schwangerschaft, Pflege oder Erziehung eines Familienangehörigen.

Jede Prüfung (mit Ausnahme der Abschlussarbeiten) darf nach § 20 BT PO BBA, IBS bzw. § 18 BT PO MBD zweimal wiederholt werden. Wiederholungen in den ersten Studienabschnitten der Bachelor-Studiengänge bzw. dem Master-Studiengang müssen innerhalb von sieben Monaten erfolgen, alle weiteren Wiederholungen innerhalb von 13 Monaten.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen sind in den Bachelor-Studiengängen bei maximal drei Zweitwiederholungen je Studienabschnitt zulässig, andernfalls gilt das Studium als endgültig nicht

bestanden. Auch im Master-Studiengang sind maximal drei Zweitwiederholungen zulässig. Die Bachelor- bzw. Master-Arbeit darf nur einmal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem der hier zu reakkreditierenden Studiengänge ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung sowie im Besonderen Teil für die jeweiligen Studiengänge strukturell und inhaltlich klar dargestellt. Es bietet eine grundsätzlich transparente und gut nachvollziehbare Grundlage für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.

Jedoch ist festzustellen, dass dem Hinweis aus dem letzten Reakkreditierungsbericht, der empfahl, für jedes Modul jeweils eine Regelprüfungsform festzulegen und deutlich zu machen, dass jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung abschließt, die Hochschule nur sehr pauschal nachgekommen ist. Zwar wurde jede Modulbeschreibung um die "übliche Art" der Prüfung ergänzt, jedoch ist die Benennung dieser Prüfungsformen in den verschiedenen Modulen sehr unterschiedlich präzise. Eine weitere Präzisierung und Nachschärfung zur Verbesserung der Transparenz für die Studierenden ist wünschenswert.

Die Pflichtanmeldung der Studierenden im BBA zu den Prüfungen des ersten Semesters erscheint nach Diskussionen mit den Lehrenden im Sinne einer organisatorischen Steuerung des Studienablaufs sinnvoll und wird von den Studierenden mehrheitlich positiv aufgenommen, da sie als eine Art "Leitplanke" für die Selbstorganisation während des Studiums angesehen wird.

Das Prüfungssystem zeigt insgesamt eine erfreuliche Breite an Prüfungsformen, die kompetenzorientiert eingesetzt werden. Insbesondere dominieren in den ersten beiden Semestern Klausuren, was auf die großen Gruppen in den Grundlagenmodulen zurückzuführen ist. Im weiteren Verlauf des Studiums treten jedoch vermehrt andere Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Projektberichte oder Referate auf, die die individuellere Auseinandersetzung mit den spezifischen Modulinhalten im Hauptstudium reflektieren. Besonders in den Wahlpflichtmodulen lösen diese Prüfungsformate die Klausur ab und tragen somit den anspruchsvolleren Kompetenzziele Rechnung.

Eine positive Erwähnung verdient die Prüfungsform der "Portfolioprfung". Diese komplexe und anspruchsvolle Prüfungsform spiegelt die selbstgesteuerten Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Modulziele wider und unterstützt gezielt die Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeit durch die Integration von Teamarbeit und Gruppenpräsentationen. Das positive Feedback der Studierenden bestätigt die Wirksamkeit dieser Prüfungsform.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit werden den BWL-Studierenden Informationen zur Studien- und Prüfungsgestaltung frühzeitig (über Moodle) zugänglich gemacht und in Informationsveranstaltungen sowie als Teil der Studienberatung erläutert. Die Lehrveranstaltungen werden semesterweise überschneidungsfrei als Musterstudienplan veröffentlicht und Prüfungspläne mit angemessener Prüfungsbelastung gestaltet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Studierbarkeit ist während der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Gestaltung des Stundenplans im ersten Studienabschnitt folgt dem System „Studieren nach Geometrien“, bei dem in der Regel zwei Musterstudienpläne erstellt werden. Diese Musterstudienpläne werden im Stundenplan mit einem Kreis (●) oder einem Quadrat (□) gekennzeichnet und ermöglichen bei der Wahl von Lehrveranstaltungen einer Geometrie ein überschneidungsfreies Studieren aller Module und Veranstaltungen. Durch diese Zweizügigkeit im ersten Studienabschnitt sind Studierende – entsprechend der gutachterlichen ACQUIN Empfehlung von 2018 - flexible, ihre Arbeitsbelastung nach eigenen Präferenzen zu gestalten und sich z. B. auf Wunsch Pausenblöcke einzuplanen. Im zweiten Studienabschnitt ergänzt die Mehrsemesterplanung stets drei Semester im Voraus die Stundenpläne. Nicht bestandene Prüfungen werden rechtzeitig vor Beginn des folgenden Semesters bekannt gegeben, sodass eine Berücksichtigung im Rahmen der persönlichen studentischen Stundenplanung gewährleistet ist. Jede Lehrperson ist im Krankheitsfall vertretbar.

Stundenpläne, Prüfungspläne und Semesterterminlisten werden auf den Internetseiten der Fakultät IV veröffentlicht und die Studierenden zusätzlich per E-Mail und über Moodle informiert. Auch alle weiteren für die Organisation des Studiums relevanten Dokumente sind auf der Internetseite der Fakultät IV verfügbar. Zusätzlich gibt es die Informationsplattform zum Studiengang in Moodle als weiteres Kommunikationsmedium. Diese Plattform wird auch zur Anmeldung für die Kurse verwendet und beinhaltet neben einem „digitalen Schwarzen Brett“ der Abteilung Betriebswirtschaft einen BBA-Video-Informationskanal. Die Einführungsveranstaltungen zum Studienbeginn und weitere

Informationsveranstaltungen im Studienverlauf ergänzen die Informationsbereitstellung. Jedes Semester finden die Erstsemesterveranstaltung, die Informationsveranstaltung des Prüfungsausschussvorsitzenden, eine Dialog-Veranstaltung zur Studienverlaufsplanung und die Informationsveranstaltung zum Master-Studiengang MBD statt. Auch stehen die Mitarbeitenden der Studiengangsleitung und im Studiendekanat in Sprechzeiten oder nach Vereinbarung für Fragen zur Verfügung. Seit 2021 werden relevante Themen auch im „Fact Friday“ auf dem Instagram-Account des Studiengangs BBA erörtert.

Um die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs BBA zu sichern, ist der Stundenplan in überwiegend gleichmäßige Modulgrößen strukturiert. Der Studiengang ist demnach als Vollzeitstudiengang mit einem Modulvolumen von 30 ECTS-Punkten pro Semester konzipiert. Die Anzahl der ECTS-Punkte bestimmt den Arbeitsaufwand der Module. Der Arbeitsaufwand für ein Modul unterteilt sich in Präsenzstudium und Selbststudium. Der Vorlesungs- und Prüfungszeitraum wird mit 17 Wochen gerechnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte, die Anzahl der SWS und der Arbeitsaufwand für Präsenz- und Selbststudium je Modul sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Durch die Standardisierung der Modulgrößen von sechs ECTS-Punkten werden die intermodulare Vergleichbarkeit der Arbeitsaufwände und die Routinebildung beim Lernen gefördert. Studierende können die Arbeitsaufwände pro Modul mit höherer Adäquanz einschätzen. Zudem werden bestimmte Module im Bereich der Sozialen Kompetenz sowie Ergänzungsmodule zusätzlich in der vorlesungsfreien Zeit im Februar, Juli oder September angeboten, welches eine individuellere Planung der Belastung ermöglicht.

Der Prüfungszeitraum umfasst eine Dauer von vier Wochen. Die Prüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Module und sind kompetenzorientiert gestaltet. Es werden veranstaltungsübergreifende Modulprüfungen eingesetzt, um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation zu gewährleisten. Eine Ausnahme bilden die Module Soziale Kompetenz – Grundlagen und Soziale Kompetenz – Vertiefung. In diesen Modulen werden Studierende auf Ebene der Teilmodule geprüft. Damit die Prüfungsdichte hiervon kaum berührt und die Studierbarkeit nicht gefährdet ist, erfolgen die Prüfungen hier i. d. R. veranstaltungsbegleitend zum Beispiel in Form von Präsentationen.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sind Prüfungsleistungen pro Modul an einem Prüfungstermin als eine Prüfungsgesamtleistung abzulegen. Eine Aufteilung einer Prüfungsleistung in zwei Teilleistungen wird zugelassen, wenn es sich um eine Kombination zweier unterschiedlicher Prüfungsformen handelt und die gesamte intendierte Prüfungsbelastung eingehalten wird. Die Art, in der eine Prüfungsleistung abzulegen ist, wird von den Prüfenden zu Semesterbeginn festgelegt. Die Prüfenden wählen aus den Möglichkeiten, die in Anlage B1 bzw. B2 für die jeweilige Prüfungsleistung vorgegeben sind. Zudem wird die Art der Prüfungsleistungen im Modulhandbuch offengelegt und zu Beginn eines jeden Semesters aktualisiert.

Das Studiengangcontrolling zeigt, dass Studierende, die ihren Prüfungsverpflichtungen im 1. Fachsemester nicht nachkommen, oftmals aufgrund erhöhter Prüfungsdichte in den nachfolgenden Semestern scheitern. Studierende im 1. Fachsemester werden daher vom Prüfungsamt automatisch zu den Prüfungen des 1. Fachsemesters angemeldet. Freiwillige Rücktritte sind dabei unzulässig. Die Prüfungen des 1. Fachsemesters können nicht in das 2. Fachsemester aufgeschoben werden und müssen bei Nicht-Bestehen innerhalb des 2. Fachsemesters wiederholt werden. Mit dieser Regelung soll die Studierbarkeit gefördert werden, indem die Prüfungsdichte in den nachfolgenden Semestern angemessen bleibt und Studierende vor einem Studienabbruch in hohen Semestern geschützt werden.

Es werden verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente angewandt, um die Studierbarkeit eines Studiengangs zu analysieren und zu bewerten (siehe Kapitel 2.4 Studienerfolg).

Studiengang 02

Sachstand

Die Studierbarkeit des Studiengangs IBS ist weitestgehend mit der des Studiengangs BBA vergleichbar. Besondere Herausforderungen bestehen rund um die beiden integrierten Auslandssemester. Hierzu werden die Studierenden seitens der Hochschule vor allem durch die vorgelagerten Anmelde- und nachgelagerten Anrechnungsprozesse, aber auch während des Auslandsaufenthaltes sehr eng begleitet.

Eine weitere Herausforderung ist, wie auch im Studiengang BBA, die Planung und Vorbereitung der Bachelor-Arbeit parallel zur zweiten Praxisphase. Hierbei steht den Studierenden neben den Leitlinien und Informationen auf der Webseite auch die Beratung durch ihre jeweiligen Betreuer zur Verfügung.

Studiengang 03

Sachstand

Der Studiengang besteht in den ersten beiden Semestern aus jeweils fünf Modulen à sechs ECTS-Punkte. Im dritten Semester sollen zudem zwei Blockveranstaltungen, eine davon außerhalb des regulären Vorlesungszeitraums, parallel zur Vorbereitung der Master-Arbeit stattfinden.

Eine spezielle Herausforderung des Master-Studiengangs ist, dass die Studierenden durchschnittlich ca. zwei Tage in der Woche und rund die Hälfte der Studierenden sogar drei und mehr Tage in der Woche einer Werkstudierendentätigkeit nachgehen. Dieser Umstand steht im Alltag der Studierenden oft im Konflikt zum Studium in einem Vollzeitstudiengang. In der Stundenplanung wird dies berücksichtigt, indem mindestens ein, meistens zwei Werktage vorlesungsfrei bleiben. Aus diesem

Grund findet z. B. auch im zweiten Semester eine Blockveranstaltung vor dem regulären Vorlesungszeitraum statt.

Zur Transparenz und für die zeitliche Planung der Studierenden werden sowohl eine mittelfristige Vorlesungsplanung als auch eine Übersicht mit den typischen Prüfungsleistungen sowie deren voraussichtlichen Prüfungszeitpunkte zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Information der Studierenden findet immer zum Semesterbeginn eine Informationsveranstaltung für die Erstsemesterstudierenden statt. In dieser werden der Aufbau, der Musterstudienplan und die wichtigsten Punkte der Prüfungsordnung des Studiengangs erläutert. Darüber hinaus gibt es in Vorbereitung auf den Wahlpflichtbereich eine weitere Infoveranstaltung am Ende des ersten Semesters. Mit den Rollen der Studiengangsassistenz und der Studiengangsleitung gibt es dezidierte Ansprechpersonen für die Studienberatung und Information. Hierbei wird beachtet, dass eine persönliche Beziehung zu den Studierenden aufgebaut wird. Ferner werden über die Lernumgebung vielerlei digitale Informationen zur Verfügung gestellt (in Form von Dokumenten, Präsentationen und Videos).

Die Prüfungsplanung sieht eine Trennung von Prüfungszeitraum und Vorlesungszeit vor, sodass die Studierenden während der Prüfungsphase keine Lehrveranstaltungen besuchen. Ferner werden Prüfungsleistungen studienbegleitend gestaltet, sodass sie kontinuierlich über das Semester – bspw. in Form von regelmäßigen Abgaben in einem Portfolio – geleistet werden und sich die Prüfungsleistungen des Semesters nicht zu einem Zeitpunkt agglomerieren.

Alle drei Semester findet eine Workload-Erhebung statt, bei der die Studierenden zu ihrer Arbeitsbelastung befragt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig analysiert, um darauf aufbauend die Studierbarkeit weiter zu optimieren.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der drei Studiengänge wird vom Gutachterteam insgesamt als gegeben betrachtet. Dennoch zeigt sich eine gewisse Intransparenz in der Berechnung des Workloads, was die Nachvollziehbarkeit für Studierende beeinträchtigen kann. Um diese zu verbessern, empfiehlt das Gutachterteam, die Workload-Berechnungen präziser und klarer zu kommunizieren. Eine transparente Darlegung der Arbeitsbelastung fördert nicht nur das Verständnis, sondern auch die effektive Studienplanung der Studierenden.

Die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sichergestellt, der den Studierenden durch Musterstudienpläne zur Verfügung gestellt wird. Auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird erfüllt, wobei besonders positiv hervorzuheben ist, dass den Studierenden bereits zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die im Semester anstehenden Prüfungsarten und Termine zur

Verfügung steht. Der Studienbetrieb wurde von den Studierenden insgesamt positiv bewertet, jedoch sollte geprüft werden, ob auch alle Studierenden die Möglichkeit haben, an Tutorien in Räumen mit begrenzter Platzzahl teilzunehmen.

Der Arbeitsaufwand ist plausibel und angemessen, und es wird regelmäßig durch Workload-Erhebungen überprüft. Gemäß der Evaluationsordnung werden Lehrveranstaltungen spätestens alle zwei Jahre evaluiert, zusätzlich besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Evaluation durch die Lehrenden.

Besonders positiv wird von der Gutachtergruppe die Organisation innerhalb des Studienverlaufs betrachtet. Die Module sind grundsätzlich gut aufeinander abgestimmt und in sich stimmig. Als Optimierungsvorschlag wird angeregt zu prüfen, ob die Module, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich, nicht etwas zu weit gefasst sind und ob die Gestaltung der Module hier nicht angepasst/überarbeitet werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Intransparenz in der Workload-Berechnung zu verbessern, empfiehlt das Gutachtergremium, diese zu präzisieren und klarer zu kommunizieren.

2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Weiterentwicklung der Inhalte und Struktur der BWL-Studiengänge wird im Wesentlichen durch den regelmäßigen Austausch der Lehrenden bilateral oder regelmäßig in den Abteilungsrunden der Abteilung Betriebswirtschaftslehre durch den*die Studiendekan*in gesteuert. Der*Die Studiendekan*in und die Studiengangleitungen (SGL) unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden die hieraus entstehenden Prozesse zur Qualitätsverbesserung und Entwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs BBA wurde zuletzt im Jahr 2018 fachlich und wissenschaftlich anforderungsgerecht weiterentwickelt. Wesentliche Neuerung war die verbesserte Förderung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz durch Einführung eines zentralen Pflichtmoduls Wissenschaftliches Arbeiten im zweiten Studienabschnitt und einer Facharbeit im ersten Semester. Zudem wurde die Struktur der Wahlmöglichkeiten im zweiten Studienabschnitt gestärkt, sodass auf kurzfristige Entwicklungen einfacher im Rahmen der Modulstruktur reagiert werden kann. Mit den neuen Schwerpunkten und Integrationen weiterer Fachprofessuren im Bereich Steuern, Digitalisierung und – wesentlich breiter aufgestellter – Nachhaltigkeit werden auch weitere Themenfelder der BWL abgedeckt, die Veränderungsprozesse begründen können. Der rege fachlich-wissenschaftliche Austausch zwischen den Lehrpersonen ermöglicht somit eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Zudem erfolgt durch die starke Verzahnung des Studiengangs mit der Praxis – etwa über die Praxisphasen oder das studentische Projekt sowie der Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten aus Unternehmen innerhalb des Studiengangs – ein stetiger Austausch in Bezug auf Unternehmensentwicklungen. Entsprechende Impulse werden im Rahmen der abteilungsinternen Verbesserungsprozesse aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch mit Vertreter*innen der Praxis vor allem in den Schwerpunktmodulen. Insgesamt arbeitet der Studiengang durch diesen Austausch pro Jahr mit über einhundert Unternehmen zusammen.

Die Berücksichtigung hoher fachlicher Aktualität und Entwicklungen wurde zuletzt im Rahmen der Ist-Aufnahme zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit bestätigt.

Studiengang 02

Sachstand

Auch hier ist der Studiengang IBS aufgrund der gegebenen Überschneidungen weitgehend analog zum Studiengang BBA zu betrachten.

Besonders hervorzuheben sind folgende IBS-spezifischen Entwicklungen:

- Wahlmöglichkeit für Studierende mit europäischen Partnerhochschulen: Im ersten Studienabschnitt können die Studierenden English und Presentation Techniques oder zwei andere Sprachkurse aus dem Angebot des Language Centers belegen. Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, neben Englisch noch ein bis zwei weitere Fremdsprachen aufzunehmen oder zu vertiefen.

- Einführung des im Vergleich zum früheren 2-SWS-Teilmodul Wissenschaftliches Arbeiten umfangreicheren Moduls Academic Writing im letzten Studiensemester mit Hinblick auf das Verfassen einer englischsprachigen Bachelor-Arbeit.
- Setzung eines Pflichtschwerpunktes International Management mit dem Leitthema Nachhaltigkeit im siebten Semester.
- Mehr Wahlmöglichkeiten im siebten Semester: die Studierenden können zwischen einem deutschsprachigen Schwerpunkt aus dem Programm der Betriebswirtschaftslehre und zwei englischsprachigen Ergänzungsmodulen wählen. Dadurch wird eine höhere Anschlussfähigkeit an Wunschmasterprogramme geschaffen.

Studiengang 03

Sachstand

Die fachliche Gestaltung des Studiengangs wird im kontinuierlichen Dialog zwischen Lehrenden, Studiengangsleitung und Studiendekanat betrieben. Hierzu findet ein regelmäßiges Gremium statt, in dem ausschließlich der Master-Studiengang und dessen Weiterentwicklung besprochen wird.

Darüber hinaus werden – wie bereits unter 2.2.1 erläutert wurde – die Studierenden in die Weiterentwicklung z. B. in Form von Workshops, Interviews oder Befragungen integriert.

Bei der Lehrplanung wird ausschließlich professorales Personal für die Module eingeplant, wobei berücksichtigt wird, dass die aktiv in der Forschung tätigen Professor*innen eingesetzt werden. Somit kommt es zu einem engen Austausch zwischen Forschung und Lehre der Professor*innen.

Der Praxisbezug wird über den aktiven Austausch der Lehrenden mit der Praxis sichergestellt. Die Lehrenden stehen mit unterschiedlichen Unternehmen und Branchen im Kontakt – sei es bspw. über Beratungsaufträge, Wissenstransfer, kooperative Abschlussarbeiten oder Praktikumsbetreuungen etc. Zudem werden Anwender*innen regelmäßig in die Lehrveranstaltungen eingeladen oder stellen eine aktuelle Aufgabenstellung für eine Projektarbeit.

Abteilungsentwicklung 2030

Mit diesem Bericht wurden die Vorgehensweise und Ausgestaltung der aktuellen Entwicklungen der Abteilung BWL dargestellt. Parallel zur Umsetzung des Aufwuchs-Vorhabens arbeitet die Gruppe Zukunfts-AG (bestehend aus sieben Professor*innen und einer LfbA) daran, wie Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte für BWL-Studiengänge im Jahr 2030 aussehen könnten. Es wird der Frage nachgegangen, welche Berufsfelder dann für Absolvent*innen gelten mögen und wie BWL-Studiengänge Studierende bestmöglich auf diese vorbereiten können. Dazu zählen neben den fachlichen auch die Vermittlung ggf. anderer Anwendungs- und Schlüsselkompetenzen. Die Inhalte und Art und Weise der Studiengestaltung wird – auch geprägt durch technologische Neuerungen wie

Künstlicher Intelligenz – u. U. eine radikal neue Form annehmen müssen, die nicht mit bestehenden Modulstrukturen und Prüfungsordnungen implementiert werden können. Mit den Erkenntnissen der Zukunfts-AG soll eine strategische Orientierung für Entwicklungsoptionen gegeben werden. Für eine möglicherweise disruptive Studienkonzeption können mit der Besetzung der noch vakanten Professuren dann z. B. neue Akzente gesetzt werden, die eine Modernisierung des Lernangebots möglich machen und damit die Attraktivität der Abteilung für Studierende und Lehrende fördern. Die Zukunfts-AG tagte mit einem ersten Termin am 06.09.2023.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird seitens der Fakultät durch einen aktiven Dialog zwischen Lehrenden, der Studiengangleitung und dem Studiendekanat gefördert. Insbesondere für den Masterstudiengang wurde eine separate Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Studierenden werden durch verschiedene Maßnahmen wie Gremienarbeit, Evaluationen, die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen und Diskussionen aktiv in die Entwicklung des Studiengangs einbezogen.

Die lehrenden Professorinnen und Professoren sind größtenteils aktiv in der Forschung tätig und pflegen intensive Kontakte zu verschiedenen Unternehmen und Branchen. Der Austausch erfolgt unter anderem durch Beratungsaufträge, die Zusammenarbeit an kooperativen Abschlussarbeiten oder die Betreuung von Praktika. Praktikerinnen und Praktiker werden regelmäßig zu Lehrveranstaltungen eingeladen oder beteiligen sich durch das Einbringen von Aufgabenstellungen für Projektarbeiten.

Durch den kontinuierlichen Austausch aller Beteiligten wird sichergestellt, dass das Studienkonzept und seine Inhalte konsequent an Veränderungen und den aktuellen Anforderungen, auch auf internationaler Ebene, ausgerichtet sind. Dabei ist auch der Einfluss aktueller Forschungsergebnisse gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagement findet auf Hochschul-, Abteilungs- und Studiengangsebene statt.

Hochschulweit ist das Qualitätsmanagementsystem ein Teil des Hochschulentwicklungsplans 2022-26 und dort in Kapitel 6 ausführlich beschrieben. Zum Qualitätsmonitoring auf Hochschulebene gehören die jährlichen Zielerreichungsberichte zu den mit dem MWK getroffenen Zielvereinbarungen¹¹⁹ und die regelmäßigen Fortschreibungen des Gleichstellungsplans. Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung bilden auch die Fakultätsstrukturkonzepte, die unter anderem Auskunft über Studienangebote und Curricula sowie deren erfolgte und geplante Weiterentwicklungen geben.

Im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements werden zudem verschiedene Instrumente zum akademischen Controlling eingesetzt, wie bspw. die Studienabschluss- und Absolvierendenbefragungen. Während die Studienabschlussbefragungen Studierende mit und ohne Abschluss zum Verlauf ihres Studiums befragen, richten sich Absolvierendenbefragungen anderthalb Jahre nach einem erfolgreichen Bachelor- oder Masterabschluss mit Fragen zur beruflichen Situation an die Absolvent*innen.

Seit dem Sommersemester 2019 führt die Hochschule Hannover zudem eine Studieneingangsbefragung durch. Sie wendet sich an Bachelorstudierende, die im aktuellen Semester ihr Studium an der Hochschule Hannover aufgenommen haben und gibt unter anderem Aufschluss über Eingangsvoraussetzungen der Studierenden, Motive der Studienfachwahl und Erfahrungen zum Studieneinstieg.

Mit der Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrevaluation und dem Prozess zur Lehrevaluation besteht ein Vorgehen zu Modulevaluationen. Danach sind Lehrende aufgefordert, die Studierenden in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren (§ 7 Abs. 4). Dies entspricht der Akkreditierungsempfehlung aus dem Jahr 2018.

Auf Abteilungsebene werden die Lehrevaluationen organisiert und durch die zentrale Hochschulentwicklung ausgewertet. Die Ergebnisse erhalten die Lehrenden, Modulverantwortlichen sowie die Abteilungsleitung zur Reflexion. Eine Besprechung der Evaluationsergebnisse mit Studierenden wird empfohlen. Die Ableitung von Maßnahmen je Modul (z. B. zur didaktischen Weiterentwicklung) liegt in der Verantwortung der Lehrenden und Modulverantwortlichen. Maßnahmen bezüglich der Studiengangsentwicklung (z. B. curriculare Weiterentwicklung) ergreift der/die Studiendekan*in. Der Austausch dazu fließt – unter Bewahrung der Anonymität – in den Dialog mit den Studiengangsleiter*innen und den Kolleg*innen, z. B. in den BWL-Abteilungsrunden, ein.

Neben der Besprechung der Evaluationsergebnisse mit Studierenden besteht eine weitere Form der Beteiligung in der studentischen Mitgestaltung der Evaluationsbögen. So wurde bspw. ein ordnungskonformer Vorschlag zur Evaluation 2022 in die Studierendenkommission BWL eingebracht, von den Studierenden getestet und danach in der Kommission für die Abteilung verabschiedet. Der überarbeitete Fragebogen wurde im SoSe 2023 erstmalig bei etwa 85 % der zu evaluierenden Module eingesetzt. Dies ist in einem ersten Schritt nur papierbasiert möglich, da die Schnittstelle zwischen

Moodle und EvaSys noch nicht implementiert ist. An einer digitalen Lösung zur Evaluation wird im WiSe 2023/24 weitergearbeitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Studiengang BBA wird mit Hilfe von Befragungen in einen fortlaufenden Überwachungsprozess eingebunden. Dazu gehören eine Absolvent*innen-, Abbrecher*innen-, Praxisphasen- und einzelne Ad-hoc-Befragungen, wie etwa Corona-Befragungen in den Jahren 2020 und 2021, sowie ganzheitliche Workload-Befragungen.

Die folgende Tabelle stellt die regelmäßig durchgeführten Analysen und Befragungen dar.

Analysen	Befragungen
Vor dem Studium:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerber*innenzahlen¹³¹ • Zulassungszahlen¹³² 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstsemester*innenbefragung¹³³
Während des Studiums:	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Lehrevaluationen • Ad-hoc-Auswertungen¹³⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisphasen-Befragung¹³⁵ • Workload-Befragung¹³⁶ • Ad-hoc-Befragungen¹³⁷
Nach dem Studium	
<ul style="list-style-type: none"> • Abbrecher*innenzahlen¹³⁸ • Abschlüsse¹³⁹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvent*innen-Befragung¹⁴⁰ • Abbrecher*innenbefragung¹⁴¹

Darüber hinaus finden neben weiteren quantitativen Erhebungen (z. B. Studienverlaufsstatistiken) qualitative Befragungen von Studierenden im Rahmen von Dialogveranstaltungen und Beratungsgesprächen mit Erstsemester-Studierenden statt. Die begleitenden Auswertungen werden überwiegend über E-Mail mit dem Kollegium geteilt und mögliche Maßnahmen diskutiert. Aus dieser operativen evaluierenden Begleitung des Studiums ergaben sich keine grundlegenden Steuerungsimpulse, wenn von der massiven Veränderung der Lehre durch die Corona-Zeit abgesehen wird. So ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Masterprogramme gut, die Studiendauer und der Notendurchschnitt stabil. Wesentliche Problemfelder der Lehre beschränken sich auf einzelne Module, z. B. Statistik I, Finanzwirtschaft, Statistik II, Steuern und Buchführung und Rechnungswesen, in Teilen auch Unternehmensführung und Personal. In diesen Modulen wird vor allem die Betreuungskapazität mit den Neuberufungen und durch Umordnungen im Studiengang verbessert. Der Fokus der Entwicklung des Studiengangs liegt somit nicht auf operativen Themen, sondern auf der strategischen Neuausrichtung mit der besseren Integration von Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Studiengang 02

Sachstand

Der IBS-Studiengang besteht – im Gegensatz zu großen Studiengängen wie BBA – aus einem engen Netzwerk zwischen Studiengangsleitung und Studierenden, Alumni und Alumnae (Bsp. LinkedIn). Daher sind die Instrumente der Qualitätssicherung im IBS zumeist qualitativer Natur: So treffen sich die Studierenden des ersten, dritten und siebten Semesters wöchentlich mit der Studiengangsleitung zu einem Austausch. Es findet außerdem je Quartal ein Studiengangstreffen und einmal jährlich ein Treffen aller Studierenden mit Absolvent*innen statt. Die Lehrevaluation des Studiengangs IBS erfolgt als Teil der abteilungsweiten Lehrevaluation. Eine systematisierte schriftliche und IBS-spezifische Absolvent*innenbefragung wurde im SoSe 2023 erstmalig formalisiert durchgeführt. Die Rückmeldungen aus den diversen Kommunikationskanälen fließen in das Wissensmanagement des Studiengangs ein und spiegeln sich unter anderem in den jährlichen Einführungs-, bzw. Informationsveranstaltungen der Semester eins, drei und sieben sowie im Moodle-Kurs IBS-Info wider.

Die sehr geringe Abbrecher*innenquote, die hohe Abschlussquote innerhalb der Regelstudienzeit und die Notenverteilung (99 % „sehr gut“ oder „gut“) ergeben sich in einer Mischung aus (1) überdurchschnittlicher Qualität der Studierenden bereits zu Studienbeginn (überdurchschnittlich gute HZB-Noten) und (2) einer sehr engen Betreuung der Studierenden während ihres Studiums (ermöglicht durch die kleine Kohorten-Zahl). Auffällige Abweichungen vom Regelfall (wie z. B. die niedrige Abschlussquote in Regelstudienzeit der Kohorte des WS 2015/16) ergeben sich i. d. R. durch die besonders enge Vernetzung der Studierenden, die dazu führt, dass sich innerhalb einer Jahrgangskohorte auch nicht wünschenswerte Positionen schnell als neuer Standard etablieren können (hier: „Verlängern ist kein Problem.“). Grundsätzlich herausfordernd ist und bleibt die Vereinbarkeit von Praktikum und Bachelor-Arbeit im letzten Semester. Damit dies möglichst gut gelingt, werden die Studierenden seit Mitte 2020 in Acht-Semester-Info-Zoom-Sessions gezielt auf diese Herausforderung vorbereitet. Ergänzend wurde der Abschnitt „Bachelor Thesis“ im IBS-Info-Moodle-Kurs grundlegend überarbeitet.

Studiengang 03

Sachstand

Als Teil der Lehrevaluation auf Abteilungsebene werden auch in MBD regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt. Darüber hinaus wird ein differenziertes Studiengangscontrolling basierend auf Analysen von Daten und Befragungen betrieben:

Analysen	Befragungen
Vor dem Studium:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerber*innenzahlen • Zulassungszahlen • Notenschnitte der Zulassungsrunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstsemester*innen-Befragung¹⁴⁴
Während des Studiums:	
<ul style="list-style-type: none"> • Studierendenzahlen • Studierende über Regelstudienzeit • Wahlverhalten bei Modulen • Notenverteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Workload-Befragung¹⁴⁵ • Themenspezifische Interviews • Ad-hoc-Befragungen • Workshops
Nach dem Studium	
<ul style="list-style-type: none"> • Abbruchzahlen • Abschlussnoten 	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvierenden-Befragung¹⁴⁶

Die Ergebnisse dieser unterschiedlichen Studiengangscontrollinginstrumente werden regelmäßig im dedizierten Gremium für MBD unter allen Lehrenden im Master besprochen. Impulse und Vorschläge werden i. d. R. von der Studiengangsleitung eingebracht, aber auch gemeinsam im Kollegium entwickelt. Zudem werden im Austausch mit den Studierenden von den Lehrenden und der Studiengangsleitung regelmäßig Meinungsbilder zu Verbesserungsvorschlägen aktiv eingeholt. Dies erfolgt meist in den Lehrveranstaltungen, aber auch in Form eines gemeinsamen Workshops, Ad-hoc-Befragungen oder Interviewreihen.

Wie die Statistiken zeigen, schließen regelmäßig ca. 90 bis 95 % der Studienanfänger*innen in MBD ihr Studium erfolgreich ab. Die Studienabbrüche sind v. a. durch attraktive Angebote auf dem Arbeitsmarkt und/oder parallele Beschäftigung begründet. Die Exmatrikulation aufgrund schlechter akademischer Leistungen bildet die absolute Ausnahme. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass 96 % der Absolvierenden eine Abschlussnote von „gut“ oder besser erreichen. Ein besonderes Augenmerk bedarf es dahingegen bei der Einhaltung der Regelstudienzeit, die nur von 56 % erreicht wird. Die zentrale Herausforderung ist hier, dass die Studierenden gem. der Erstsemester*innenbefragung durchschnittlich zwei Tage in der Woche in Werkstudierendentätigkeiten arbeiten – rund die Hälfte arbeitet dabei mehr, d. h. über 16 Stunden in der Woche. Aus einer zur tiefergehenden Analyse angesetzte Interviewreihe zum Thema Regelstudienzeit wurden als Gründe neben der freiwilligen Verlängerung des Praktikums auch die Schwierigkeiten bei der Praktikums- und Masterarbeitsthemasuche angegeben. Im neuen Curriculum entfällt mit der Praxis- und Forschungsphase somit die meistgenannte Ursache. Zudem werden Studierende, die Gefahr laufen, die Regelstudienzeit zu überziehen oder bereits überzogen haben, individuell über die anstehenden Fristen zur rechtzeitigen Anmeldung der Masterarbeit informiert und Unterstützung angeboten. Ferner werden die Studierenden über Prüfungsleistungen und deren üblichen Termine über den Verlauf ihres Studiums früh informiert. In den Einführungsveranstaltungen wird regelmäßig auf den Vollzeitcharakter des Studiums und die Problematik der parallelen Werkstudierendentätigkeit hingewiesen. Von einer Beschäftigung von mehr als einem Tag in der Woche klar abgeraten. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass etwaige Verbesserungsversuche nur eine begrenzte Wirkung auf die Abschlussnote haben und von diesen

ebenfalls abgeraten. Zur gezielten Steuerung der Regelstudienzeit wird außerdem jedes Semester die aktuelle Verteilung der Studierenden nach Mastersemestern ausgewertet und unter den Lehrenden besprochen.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement der Hochschule, das bereits in der Selbstdokumentation mit verschiedenen Schwerpunkten beschrieben wurde, wurde während der Gespräche vor Ort durch konkrete Beispiele näher erläutert. Die Abteilung BWL orientiert sich bei der fachlichen Ausrichtung ihrer Programme und deren Weiterentwicklung, insbesondere beim BBA-Studiengang, an großen BWL-Studiengängen namhafter deutscher Hochschulen. Durch ihre enge Einbindung in die Region Hannover bietet die Hochschule seit vielen Jahren marktfähige Studiengänge an, die bei Unternehmen und Organisationen einen guten Ruf genießen.

Positiv bewertet das Gutachtergremium, dass bei der Weiterentwicklung der Programme für die übergreifenden Transformationsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit eine klare Lernzielstruktur entwickelt und eine Ist-Analyse der Themenverankerung im Lehrangebot durchgeführt wurde. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse wird dazu beitragen, die Unternehmenspraxis nachhaltiger zu berücksichtigen und den Studienerfolg weiterhin zu gewährleisten oder zu erhöhen.

Das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge auf dezentraler Ebene durch verschiedene Evaluationsmaßnahmen wurde bereits beschrieben. Jährliche Zielerreichungsberichte auf Hochschulebene liefern zudem aggregierte Daten zu den mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) getroffenen Zielvereinbarungen.

Obwohl der Standard der digitalen Evaluation aufgrund von coronabedingten Einschränkungen und einem Hacker-Angriff nur eingeschränkt eingehalten werden konnte, zeigen die vorliegenden Daten, dass die Studierenden im Allgemeinen mit den Inhalten und der Organisation der Studiengänge zufrieden sind.

Die persönliche Feedback-Kultur wird von den Studierenden des IBS- und MDB-Studiengangs, trotz relativ kleiner Kohorten, als sehr gut bewertet. Anregungen und Kritik werden zeitnah besprochen und Probleme zügig gelöst. Es besteht jedoch der Wunsch, die Themen in den einzelnen Modulen besser abzustimmen bzw. zu verknüpfen, insbesondere beim MDB-Studiengang. Die Hochschule sollte auch überlegen, (Teile) des MDB-Studiengangs hybrid anzubieten.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Workload-Erhebungen nur begrenzt aussagefähig sind, und daher sollten sie nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachgeschärft werden. Nach Aussage der Hochschule wird den Lehrenden „empfohlen“, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Offensichtlich halten sich jedoch einige Lehrende

nicht an diese Empfehlung, daher weist die Gutachtergruppe die Hochschule daraufhin, hier zukünftig stärker motivierend tätig zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Hannover setzt sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aktiv für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Sie wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für benachteiligte Personen und die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit hin und trägt zur Förderung und Integration der Frauen- und Geschlechterforschung bei. Die hochschulweiten Aktivitäten hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit haben ihre Grundlage im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG § 3 Abs. 3). Innerhalb der Hochschule Hannover sind die Ordnung für Gleichstellung¹⁵⁰ und die nun zehnte Fortschreibung des Gleichstellungsplans gute Steuerungsinstrumente. Neben der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (ZGB) mit ihrem Team und den Fakultätsgleichstellungsbeauftragten wurde in der Stabsstelle S1 ein Bereich Chancengleichheit eingerichtet, der neben Gleichstellung der Geschlechter auch Diversität umfasst. Zugleich wurde 2022 eine Senatsarbeitsgruppe „Runder Tisch Chancengleichheit“ eingerichtet. Die Hochschule Hannover wurde für die Jahre 2020-2023 vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit dem Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ zertifiziert. Die Ordnung für Gleichstellung wurde am 26.10.2010 beschlossen.

Seit SoSe 2023 bestehen die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät IV aus einem gewählten Team von drei Studierenden und zwei Lehrenden. Die Aufgaben des Teams umfassen die Bereiche Berufungs- und Auswahlverfahren, Studium & Lehre, Forschung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienaufgaben. Die Geschlechterverteilung der Abteilung BWL stellt sich wie folgt dar:

Lehrende der Abt. BWL	Männer		Frauen		Gesamt
Professor*innen	18	78%	5	22%	23
LfbAs	4	50%	4	50%	8
Gesamt	22	71%	9	29%	31

Neben verschiedenen Initiativen, die im zehnten Gleichstellungsplan festgeschrieben sind, besteht ein wesentliches Ziel darin, den Frauenanteil unter den Lehrenden durch gezielte Suche nach Bewerberinnen für die auszuschreibenden Stellen über Frauennetzwerke und LinkedIn zu erhöhen. Damit wird einer der Empfehlungen aus dem Akkreditierungsbericht 2018 entsprochen. Dabei wird selbstverständlich auf geschlechtersensible Ausschreibungstexte geachtet. Zudem wurde eine Sprechstunde eingerichtet, die Studierende und Mitarbeitende nutzen können, um gleichstellungsrelevante Gender- und Diversity-Themen zu adressieren.

Das „Servicezentrum Beratung“ vereint vielfältige Beratungsangebote für Studieninteressierte, Studierende und Beschäftigte der Hochschule Hannover unter einem Dach. In den Ressorts Studienberatung, Internationales, Offene Hochschule – Studieren ohne Abitur, Career Center, Beeinträchtigung und Studium, Familienservice und Gesundheitsmanagement unterstützt das Servicezentrum Beratung Studieninteressierte bei der Studienwahl. Studierende werden auf dem Weg zum erfolgreichen Hochschulabschluss und in die globalisierte und digitalisierte Arbeitswelt begleitet. Das Servicezentrum schafft Angebote für Beschäftigte zur Work-Life-Balance und zur Erweiterung ihrer internationalen Kompetenzen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung erhalten im Ressort Beeinträchtigung und Studium im Servicezentrum Beratung individuelle Unterstützung z. B. bei der Antragstellung im Härtefall für die Zulassung zum Studium, Beratung zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsangelegenheiten sowie bei der Anschaffung und dem Verleih von Hilfsmitteln. Am Campus Linden steht für diese Aufgabe eine Sozialarbeiterin bereit. Der Prüfungsausschussvorsitzende der Abteilung Betriebswirtschaft ist als Inklusionspädagoge zugleich vom Präsidium bestellter Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz und Grundordnung. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in § 7 Abs. 18 der AT PO geregelt und wird durch eine hochschuleigene Richtlinie konkretisiert. Der Senat hat eine dauerhafte Arbeitsgemeinschaft zur barrierefreien Hochschule eingerichtet. Alle Räumlichkeiten der Fakultät IV sind barrierefrei und in Blindenschrift gekennzeichnet. Rollstuhlfahrende Studierende werden am Campus Linden durch Automattüren unterstützt; im Außenbereich ist ein Blindenleitsystem in die Gehwege eingelassen. Für gehbehinderte Studierende stehen ergonomische Stehtische zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Hannover verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die gesetzlich geforderten Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit werden durch die Gutachtergruppe als erfüllt bewertet.

Auf Studiengangsebene konnte die Gutachtergruppe überzeugt werden von der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Besonders positiv bewertet wurde dabei der persönliche Kontakt zwischen den

Lehrenden und den Studierenden. Die Geschlechterverteilung in den Eingangskohorten zeigt einen höheren Anteil männlicher Studierender, was jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht untypisch ist.

Die Berufsordnung der Hochschule Hannover sieht grundsätzlich eine geschlechtergerechte Berufung vor, und auch im Gleichstellungsplan ist die Erhöhung des Anteils der weiblichen Lehrenden vorgesehen. Der aktuelle Anteil weiblicher Lehrender ist jedoch noch gering. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule daher, die begonnenen Anstrengungen in diesem Bereich konsequent weiterzuverfolgen und zu intensivieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Die Kooperationsvereinbarungen und -verträge unterteilen sich in (1) Erasmus+ Inter-Institutional Agreements für die EU-Programmländer und die Programmländer außerhalb der EU, (2) Academic Agreements für den Double Degree und die Kooperationen mit Partnerhochschulen außerhalb Europas einschließlich Vereinbarungen mit Partnerhochschulen in europäischen Ländern, die nicht mit dem Erasmus+ Programm assoziiert sind, (3) ein „Memorandum of Understanding“ als Absichtserklärung zur Aufnahme von Kooperationsbeziehungen und (4) eine bilaterale Vereinbarung mit einer Institution aus einem nicht mit dem Erasmus+ Programm assoziierten Drittland. Die Erasmus+ Vereinbarungen und bilaterale Abkommen werden in der Abteilung durch den International Coordinator und das Team International Programmes inhaltlich vorbereitet und abgestimmt. Die Koordination dieser Vereinbarungen sowie die Beantragung und Verwaltung von Erasmus+ Fördermitteln obliegt der Erasmus+ Hochschulkoordination der Hochschule Hannover. Die inhaltliche Abstimmung mit den Partnerhochschulen und vertragliche Vorbereitung der Doppelabschlüsse in IBS liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung; beim Master ist Professorin Dr. Patricia Adam verantwortlich.

Die Kooperationsvereinbarungen werden i. d. R. alle 5 Jahre an Erfahrungswerte angepasst und erneuert. Bei den „Academic Agreements“ ohne Doppelabschlussvereinbarung sind der International Coordinator bzw. ein/e Professor*in aus der Abteilung und die Leitung des Teams International Programmes inhaltlich eingebunden und im kontinuierlichen Austausch mit der Strategischen Hochschulentwicklung. Diese steuert bei den Academic Agreements auch den Verfahrensweg über Justizariat und Präsidium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen und den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschule Hannover die inhaltliche Abstimmung mit den Partnerhochschulen vorbildlich durchführt und Art und Umfang der Kooperation durch Vorlage der Kooperationsvereinbarungen nachgewiesen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- *Keine*

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds.StudAkkVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Norbert Drees, Professor für Marketingmanagement und Kommunikation, Fachhochschule Erfurt
- Prof. Dr. Heiko Hansjosten, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement, Fakultät Management und Vertrieb, Hochschule Heilbronn, Campus Schwäbisch Hall
- Prof. Dr. Bruno Horst, Professur für Allgemeine BWL, Marketing, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften, Hochschule Merseburg

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Karl-Peter Abt, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Milena Kugel, Studentin an der Universität Ulm

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	100	55	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	114	59	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	122	56	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	117	48	1	0	1%	1	0	1%	1	0	1%
WS 2020/2021	100	59	1	0	1%	1	0	1%	1	0	1%
SS 2020	116	43	3	1	3%	3	1	3%	3	1	3%
WS 2019/2020	116	60	18	11	16%	22	14	19%	23	14	20%
SS 2019	102	44	17	8	17%	23	10	23%	26	11	25%
WS 2018/2019	114	63	27	16	24%	50	30	44%	58	38	51%
Insgesamt	1001	487	67	36	7%	100	55	10%	112	64	11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	4	34	8	0	0
SS 2022	2	72	9	0	0
WS 2021/2022	6	45	8	0	0
SS 2021	14	45	4	0	0
WS 2020/2021	10	44	10	0	0
SS 2020	6	58	6	0	0
WS 2019/2020	9	45	8	0	0
SS 2019	10	61	7	0	0
WS 2018/2019	10	52	10	0	0
Insgesamt	71	456	70	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ ¹⁾ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	11	7	14	14	46
SS 2022	20	38	12	13	83
WS 2021/2022	54	2	1	2	59
SS 2021	59	1	2	1	63
WS 2020/2021	49	3	1	11	64
SS 2020	54	6	1	9	70
WS 2019/2020	26	14	5	17	62
SS 2019	46	14	7	11	78
WS 2018/2019	37	19	2	14	72
Insgesamt	356	104	45	92	597

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	24	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	25	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	24	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	25	18	2	2	8%	2	2	8%	2	2	8%
WS 2018/2019	24	13	16	8	67%	22	13	92%	22	13	92%
WS 2017/2018	25	20	20	18	80%	21	19	84%	21	19	84%
WS 2016/2017	26	20	22	18	85%	24	20	92%	24	20	92%
WS 2015/2016	25	22	12	11	48%	20	17	80%	20	17	80%
Insgesamt	198	143	72	57	36%	89	71	45%	89	71	45%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschluss-semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	3	5	0	0	0
SS 2022	9	8	0	0	0
WS 2021/2022	1	5	0	0	0
SS 2021	7	7	0	0	0
WS 2020/2021	1	8	0	0	0
SS 2020	5	13	0	0	0
WS 2019/2020	2	3	0	0	0
SS 2019	7	5	0	0	0
WS 2018/2019	2	2	2	0	0
SS 2018	10	10	0	0	0
WS 2017/2018	2	5	0	0	0
SS 2017	3	13	0	0	0
WS 2016/2017	1	9	0	0	0
SS 2016	3	9	0	0	0
WS 2015/2016	1	3	0	0	0
Insgesamt	57	105	2	0	0

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ ¹⁾ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	6	0	0	8
SS 2022	16	1	0	0	17
WS 2021/2022	6	0	0	0	6
SS 2021	14	0	0	0	14
WS 2020/2021	9	0	0	0	9
SS 2020	13	5	0	0	18
WS 2019/2020	0	5	0	0	5
SS 2019	11	0	1	0	12
WS 2018/2019	1	4	0	1	6
SS 2018	19	7	1	0	20
WS 2017/2018	0	0	0	0	7
SS 2017	13	0	3	0	16
WS 2016/2017	0	10	0	0	10
SS 2016	11	1	0	0	12
WS 2015/2016	0	4	0	0	4
Insgesamt	115	43	5	1	164

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	25	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	19	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	20	17	7	5	35%	7	5	35%	7	5	35%
SS 2021	23	13	4	2	17%	14	7	61%	14	7	61%
WS 2020/2021	24	13	9	5	38%	17	10	71%	19	11	79%
SS 2020	24	13	16	9	67%	17	9	71%	22	12	92%
WS 2019/2020	26	15	24	14	92%	24	14	92%	24	14	92%
SS 2019	29	18	23	15	79%	24	16	83%	24	16	83%
WS 2018/2019	21	9	20	8	95%	20	8	95%	20	8	95%
Insgesamt	211	122	103	58	49%	123	69	58%	130	73	62%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	25	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	19	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	20	17	7	5	35%	7	5	35%	7	5	35%
SS 2021	23	13	4	2	17%	14	7	61%	14	7	61%
WS 2020/2021	24	13	9	5	38%	17	10	71%	19	11	79%
SS 2020	24	13	16	9	67%	17	9	71%	22	12	92%
WS 2019/2020	26	15	24	14	92%	24	14	92%	24	14	92%
SS 2019	29	18	23	15	79%	24	16	83%	24	16	83%
WS 2018/2019	21	9	20	8	95%	20	8	95%	20	8	95%
Insgesamt	211	122	103	58	49%	123	69	58%	130	73	62%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ ¹⁾ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	7	10	2	0	19
SS 2022	4	10	5	1	20
WS 2021/2022	21	0	0	0	21
SS 2021	25	0	0	0	25
WS 2020/2021	21	0	0	2	23
SS 2020	19	0	2	4	25
WS 2019/2020	6	0	7	1	14
SS 2019	0	11	9	4	24
WS 2018/2019	7	13	4	1	25
Insgesamt	110	44	29	13	196

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	13.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume und Labore

2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.04.2005 bis 28.02.2010 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN
	Von 01.10.2017 bis 30.09.2018
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2024 ACQUIN

2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024

2.3 Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.04.2005 bis 31.03.2010 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2024 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)